

## Vermerke

Zum Verständnis kurzer und formelhafter Inschriften auf ägyptischen Denkmälern<sup>1)</sup>

VON KARL JANSEN-WINKELN

Die folgenden Bemerkungen über eine bestimmte Textform des Ägyptischen sind das Nebenergebnis einer Durcharbeitung aller mir zugänglichen Texte – einschließlich der ganz kurzen – der 3. Zwischenzeit (Dyn. 21–24) mit dem Ziel, sie als Texte zu klassifizieren (dies selbst eine Vorarbeit zu einer Studie über die sprachlich-grammatische Situation des „Mittel-ägyptischen“ dieser Zeit). Die gewonnenen Erkenntnisse treffen aber weitestgehend auch für die anderen Sprachperioden Ägyptens zu, da gerade Texte dieser Art oftmals während der gesamten bekannten altägyptischen Sprachgeschichte nahezu unverändert bleiben. Ich habe es dennoch für besser gehalten, mich in der Darstellung (und den Belegen) auf die 3. Zwischenzeit zu beschränken (mit wenigen Ausnahmen, v. a. im Exkurs über die Widmungsformel), da man so für einen bestimmten Zeitraum ein relativ vollständiges Bild dieser Textform hat (natürlich mit den üblichen materialbedingten Beleglücken). Ich hoffe, daß die Kategorie „Vermerk“ so klar wird, daß sie auch in hier nicht dokumentierten Fällen aus anderen Perioden deutlich erkennbar wird.

Mit „Vermerken“ werden hier Texte bezeichnet, die 1. nicht-satzhaft sind und 2. ihre Bedeutung beziehen aus der Zuordnung von Text und dem, worauf sie verweisen<sup>2)</sup>. Dabei lassen sich zwei Möglichkeiten unterscheiden: Vermerke können auf einen „Gegenstand“ (Genaueres s. u.) oder auf ein Ereignis verweisen. Im ersten Fall spreche ich von „Etikettierungen“, im zweiten von „Gedenkvermerken“.

<sup>1)</sup> Außer den Abkürzungen des *LÄ* werden folgende Kurzformen verwendet: GN = Göttername; PN = Personennamen; HDN = *ḥtp-dj-njswt*; HPA = Hoherpriester des Amun.

*ÄB*: JANSEN-WINKELN, *Ägyptische Biographien der 22. und 23. Dynastie*, Wiesbaden 1985 (nach Texten zitiert); *Gs Sauneron: Hommages à la mémoire de Serge Sauneron: BdE* 81 (1979); *Kat. Tanis: Ausstellungskatalog „Tanis. L'or des pharaons“*, Paris 1987; *MMR*: MASPERO, *Momies Royales; Myth. Pap.*: PIANKOFF, *Mythological Papyri*, New York 1957; *RIK III: Reliefs and Inscriptions at Karnak III, The Bubastite Portal: OIP* 74; SADEK, *Amdouat: SADEK, Contribution à l'étude de l'Amdouat: OBO* 65 (1985); STEWARD, *Stelae III: STEWARD, Egyptian Stelae. Reliefs and Paintings from the Petrie Collection, Part 3: The Late Period*, Warminster 1983; *RT: Recueil de Travaux . . .*, Paris; *TIP*: K. A. KITCHEN, *The Third Intermediate Period in Egypt*, 2. Auflage, Warminster 1986; *ToK: The Epigraphic Survey, The Temple of Khonsu*, Vol. I/II (nach pl. zitiert).

Schenkungsstelen werden nach den Nummern von MEEKS in: *State and Temple Economy in the Ancient Near East: OLA* 6 (1979), p. 661 ff. zitiert. Serapeumstelen nach den Nummern bei MALININE/POSENER/VERCOUTTER, *Catalogue des stèles du Sérapéum de Memphis*, Paris 1968.

Bei Zitaten nach den Nummern des *CG* (Auflösung s. *LÄ*) wird die Seitenzahl im entsprechenden Band angegeben.

<sup>2)</sup> Während ein Satz (und damit die „satzhaften“ Texte) seinen illokutiven Anspruch grundsätzlich in seinem „Eigenfeld“ ausdrückt, s. RUHSTALLER, *Methodologische Untersuchungen über den Bau des griechischen Satzes*, Einsiedeln 1968, p. 246 und passim.

Die bloße „Theorie“ von den Vermerken hätte sich natürlich ohne vielen Zitatballast wesentlich knapper darstellen lassen. Die ausgiebigen Belege sollen aber gerade zeigen, wie vielfältig und ungeheuer häufig diese Textgruppe ist<sup>3</sup>). Aus demselben Grund werden auch die jeweils vorkommenden Textträger (= Objekte), auf denen die Vermerke stehen, immer angegeben, zumal sie bei Vermerken eine gewisse Rolle spielen. Wo es sich dabei um Gruppen mit einer begrenzten Anzahl von Belegen handelt, habe ich sie oft vollständig aufgeführt. Nicht selten hat man aber auch Hunderte von Fällen (*htp-dj-njswt*-Formeln u. ä.); hier führe ich nur jeweils ein Beispiel an und gebe außerdem eine ungefähre Angabe der Häufigkeit („oft“, „sehr oft“ etc.).

### I. „Etikettierungen“

Was hierunter zu verstehen ist, läßt sich an einem einfachen Beispiel erklären: In den – tausendfach belegten – „Opferszenen“ (König opfernd, räuchernd, libierend usw. vor dem Gott) sind die dargestellten Personen meistens mit ihren Namen gekennzeichnet, d. h. über dem König steht „König NN“, über dem Gott sein Name (eventuell gefolgt von Beiworten). In der Mitte des Bildes hat man sehr häufig die Benennung der Handlung bzw. der ganzen Szene, z. B. *jrt sntr*, *jrt qbhw* u. ä. All diese Texte sind „Vermerke“ oder genauer „Etikettierungen“: Sie sind sozusagen das Etikett, das dem jeweiligen Bild „angeheftet“ wird. Wollte man diese „Etikettierungen“ in einem vollständigen Satz wiedergeben, wäre jeweils ein deiktisches Element zu ergänzen: „(Dies ist) der König NN/der Gott NN“; „(dies ist) das Räuchern/das Libieren ...“

Es läßt sich nun zeigen, daß sehr viele Texte (nicht nur Bildbeischriften) in dieser Art zu erklären sind: Sie alle haben eine Funktion bzw. ein Kommunikationsziel gemeinsam, nämlich eine Zuordnung (zwischen Textinhalt und „Etikettiertem“) zu leisten, und es handelt sich immer um nicht-satzhafte Texte, die sich durch Ergänzung eines deiktischen Elements („dies ist, dies bedeutet...“) zu einem Satz expandieren lassen. Im folgenden soll dies an einer Reihe von formal und inhaltlich sehr unterschiedlichen Beispielen gezeigt werden.

„Ergänzung“ eines Elements heißt natürlich nicht, daß hier etwa eine Ellipse vorliegt. Man kann sich die Situation an einem heutigen Fall klarmachen: Wenn auf einem Gemälde die Signatur des Malers steht, kann man die Bedeutung dieser Signatur in einem Satz paraphrasieren: „(Dies ist ein Bild) des NN“. Kennzeichnend für den „Vermerk“ ist aber gerade, daß hier gar kein Satz nötig ist! Das Wesen des Satzes besteht (u. a.) darin, daß durch ihn der Bezug des Mitgeteilten zur Kommunikationssituation durch sprachliche Mittel festgelegt wird (durch Zeitbezug, Modus, ausdrückliche Angabe von Identitätsbeziehungen etc., in den indogermanischen Sprachen meist durch das Verb). Bei den Vermerken ist dieser Bezug aber schon durch nichtsprachliche Mittel hergestellt (im Beispiel durch die Verbindung von Text und Textträger<sup>4</sup>), weshalb gar kein Satz nötig ist. Die Ergänzung eines deiktischen Elements umschreibt, verbalisiert hier also nur die unausgesprochene Beziehung von Text zu Textträger<sup>5</sup>).

<sup>3</sup>) Das wird besonders deutlich, wenn man die Inschriften der Särge dieser Zeit betrachtet: Ein Durchblättern etwa der Publikationen von CHASSINAT und DARESSY (CG) zeigt, daß dort die große Masse der Texte aus Vermerken besteht.

<sup>4</sup>) Oft auch durch Konvention festgelegt; man denke an die festen Positionen von Adresse und Absender auf (modernen) Briefen.

<sup>5</sup>) Deshalb sind die in diesem Aufsatz zu den einzelnen Vermerken gegebenen Paraphrasierungen auch nicht

Ein Teil der hier behandelten Vermerke ist auch bisher schon (meist implizit) als „Vermerk“ angesehen und behandelt worden. Auch in diesen Fällen ist es sicher sinnvoll, sich das mehr oder weniger unbewußt Praktizierte ausdrücklich klarzumachen. Außerdem sind selbst einfache Fälle von „Vermerken“ längst nicht immer verstanden worden<sup>6)</sup>.

Innerhalb der oben beschriebenen Art von Vermerk („Etikettierung“) lassen sich mehrere Unterteilungen treffen:

1. Nach der Art dessen, was „etikettiert“ wird; das ist die Sache, auf die das (zu ergänzende) deiktische Element verweist:

- Es kann auf ein Bild verweisen („Beischrift“): „(Dies [= dieses Bild] ist) der König NN“.
- Es kann auf einen (plastischen) Textträger (Statue, Stele, Wand usw.) verweisen („Aufschrift“): Steht auf einer Königsstatue z. B. der Name des Königs, ist das natürlich zu lesen „(dies [= diese Statue] ist) der König NN“.
- Es kann auf einen folgenden (seltener vorhergehenden) Text verweisen, d. h. als „Überschrift“ (oder Nachschrift) fungieren: z. B. (bei Überschriften zu Hymnen): „(dies [= der folgende Text] ist) das Anbeten des Gottes NN (durch den PN, indem er sagt ...)“ oder „(Dies [= der folgende Text] ist) der Spruch XY“ (so häufig als Überschrift zu TB-Sprüchen u. ä.).
- Schließlich gibt es noch eine weitere Art des Verweises, die vielleicht weniger unmittelbar einsichtig ist: Während die 3 bisher besprochenen Verweise (auf Bild, Textträger, folgende Texte) sozusagen nach „außen“ gerichtet sind, ist der Bezug dieses Verweises nach „innen“, auf sich selbst, gerichtet, oder anders ausgedrückt, er bezieht sich auf etwas imaginär Vorhandenes:

Ein gutes Beispiel gibt es auf der Statue CG 42207 des *Nḥt.f-Mwt* A (*ÄB*, Text A 3, b/c). Dort stehen auf der Oberseite des Sockels rechts Name und Titel der Frau des Statuenbesitzers (*ḥmt.f* Titel PN), links der Name seiner Tochter (*zṣt.f mrr(t) jb.f* PN), und hier handelt es sich ja ersichtlich weder um Bildbeischriften (Mutter und Tochter sind nicht dargestellt) noch um Besitzeraufschriften für die Statue. Es kann nur folgendes gemeint sein: „(Dies [= dieser Text selbst] steht für/vertritt die Anwesenheit) der NN“ bzw. „(dies [= die hier imaginär vorhandene Person] ist) die NN“. Hier wird also, im Gegensatz zu den drei anderen Vermerkarten, nicht ein räumliches Objekt (Bild, Text . . .) „etikettiert“, sondern nur die räumliche Position, die betreffende Stelle. Diese Art von „Stellvertretervermerk“ ist zwar in dieser Form, als Namensvermerk, nicht sehr häufig, man trifft sie aber um so öfter bei den unten zu besprechenden *dd-mdw* oder *ḥtp-dj-njswt*-Vermerken.

2. Nach den verschiedenen Arten der Vermerke selbst, also ihrer formalen und inhaltlichen Beschaffenheit.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen dem Kern des Vermerks und eventuellen Zusätzen und Erweiterungen. Bei einer Szenenbeischrift wie *rdjt mnḥt n mwt.f Wsrt jrj.s dj ḥnh mj R'w dt* „ein Kleid geben seiner Mutter W., damit sie mache . . .“ oder *rdjt mw n ṣstjrt jn Nwt* „Wasser spenden dem O. durch die N.“ besteht der Kern aus *rdjt mnḥt* bzw. *rdjt mw*. Die folgenden Einteilungen richten sich jeweils nach der Beschaffenheit des Vermerkerns.

als praktische Übersetzungsvorschläge zu verstehen. Ich halte es aber für wichtig, daß man sich durch derartige Umschreibungen zunächst einmal die Besonderheiten und Gemeinsamkeiten dieser Art von Texten klarmacht.

<sup>6)</sup> Ein deutliches Beispiel, zu welcher abwegigen Übersetzungen man durch das Verkennen des Vermerkcharakters gelangen kann, hat DAVIS in *JAOS* 103 (1983), p. 791-2 geliefert.

Zunächst lassen sich diese Kerne trennen in Infinitive/nomina actionis und Nicht-Infinitive. Als erstes zu den Nicht-Infinitiven:

Hier ist zu unterscheiden zwischen substantivischen und adjektivischen Vermerk(kern)en. Bei den substantivischen Vermerken besteht der Kern aus einem Namen oder einer Bezeichnung (Gottes-, Königs- oder Privatname, Ortsname, Tiername, *jmšhy hr* GN, Sachbezeichnung etc.). Diese Vermerke geben die Identität bzw. die Bedeutung eines Bildes, Gegenstandes usw., seinen Besitzer oder Stifter/Urheber an. Innerhalb dieser Gruppe läßt sich wiederum trennen in Namensvermerke (Kern: Namen oder Sachbezeichnung) und *jmšhy*-Vermerke (Kern: *jmšhy hr* ... GN). Bei der zweiten Gruppe, den adjektivischen Vermerken, besteht der Kern aus einem adjektivischen Ausdruck (z. B. Partizip) oder einer Maßangabe; das Bezugswort des Adjektivs [= Bezeichnung des Textträgers] bleibt meist unausgedrückt (z. B. „(dies ist eine Statue) die gegeben worden ist durch die Gnade, die vom König ausgeht“), kann aber in bestimmten Vermerktypen auch erscheinen (z. B. *mnht jrj.n NN n nb.f* GN „(dies ist) ein Tuch, das der NN gemacht hat für seinen Herrn GN“). Unterabteilungen der Qualitätsvermerke sind die „königlichen Gnadenvermerke“ (Kern: *djj m hzwt nt hr njswt*), die „Stiftungsvermerke“ (Kern: *jrj n NN* u. ä.) und, als Restgruppe, „Diverse qualifizierende Vermerke“.

Die Vermerke mit Infinitiven oder nomina actionis als Kern lassen sich gliedern in Infinitive ohne besonderes Formmerkmal (d. h. hier können alle Verbalstämme vorkommen), in *ddmdw*-Vermerke und *htp-dj-njswt*-Vermerke.

Insgesamt habe ich die Vermerke folgendermaßen geordnet:

Übergeordnetes Gliederungsprinzip ist die formale Beschaffenheit der Vermerke (d. h. die oben aufgeführte Einteilung). Innerhalb der einzelnen Gruppen wird dann unterschieden nach Aufschriften, Beischriften, Überschriften und „Stellvertreter-Aufschriften“ (die ich im folgenden parallel zu Auf-, Bei- und Überschriften „Fürschriften“ nennen werde).

Außerdem hat man bei vielen Vermerken eine „Grundausführung“ (in einer gewissen Variationsbreite natürlich) und daneben verschiedene erweiterte Fassungen. Besonders wichtig, da bei verschiedenen Vermerkarten in gleicher Weise wiederkehrend, sind die Erweiterungen durch adverbiale *sdm.f*-Formen<sup>7)</sup>, und zwar insbesondere mit dem Verb (*r*)*dj*, z. B. NN *dj.f htpw* „(dies ist) der NN, indem er Opfer gibt“<sup>8)</sup>. Statt eines substantivischen Objekts (wie hier im Beispiel *htpw*) hat man oft auch Objektssätze, die nach (*r*)*dj* ja leicht eingebettet werden können. Diese Objektssätze lassen sich wiederum nach ihrer „Redekonstellation“ in 3 Typen scheiden:

1. Subjekt in der 3. Person, z. B. GN *dj.f prj* PN *r pt* „(dies ist) der Gott XY, indem er den PN zum Himmel aufsteigen läßt ...“,
2. Subjekt in der 2. Person, z. B. GN *dj.f prj.k r pt* „(dies ist) der Gott XY, indem er dich zum Himmel aufsteigen läßt ...“,
3. Subjekt in der 1. Person, z. B. GN *dj.f prj.j r pt* „(dies ist) der Gott XY, indem er mich zum Himmel aufsteigen läßt“.

Auf diese Weise können (u. U. sehr ausführliche) Texte unterschiedlicher Art (Gebete, Wünsche, „Verklärungen“) in die Vermerke integriert werden.

<sup>7)</sup> Im folgenden als US [= Umstandssatz]-Erweiterungen bezeichnet.

<sup>8)</sup> Zur durchgehenden Interpretation dieses *dj.f* als adverbial, s. die Diskussion zu den einzelnen Vermerktypen.

Schematisch lassen sich die Erweiterungstypen durch *dj.f sdm.f/sdm.k/sdm.j* wiedergeben. Auch Erweiterungen in der 1./2. Person, die nicht aus Verbalsätzen bestehen, werden in dieser Form abgekürzt, z. B. *dj.f t n ht.j tꜣw n fnd.j* ebenfalls als *dj.f sdm.j*.

Die Etikettierungen in Übersicht<sup>9)</sup>:

### 1. Nicht-Infinitive als Vermerkkern

1.1	Substantivische Vermerke	[belegte US-Erweiterungen:]
1.1.1	Namensvermerke	
1.1.1.1	Aufschriften	<i>dd.f</i>
1.1.1.2	Beischriften	<i>dj.f Substo</i> <i>dj.f sdm.f</i> <i>dj.f sdm.k</i>
1.1.1.3	Überschriften	
1.1.1.4	„Fürschriften“	<i>dj.f Substo</i> <i>dj.f sdm.k</i>
1.1.2	<i>jmꜣhy</i> -Vermerke (nur Aufschriften)	<i>dj.f Substo</i> <i>dj.f sdm.f</i> <i>dj.f sdm.j</i>
1.2	Adjektivische Vermerke	
1.2.1	Königliche Gnadenvermerke	
1.2.2	Stiftungsvermerke	
1.2.3	Diverse qualifizierende Vermerke	

### 2. Infinitive/nomina actionis als Vermerkkern

2.1	Infinitive ohne besonderes Formmerkmal	
2.1.1	Beischriften („Szenenbenennung“)	
2.1.2	Überschriften	( <i>dwꜣ</i> GN <i>jn</i> PN) <i>dd.f</i> [Text]
2.2	<i>dd-mdw</i> -Vermerke	
2.2.1	Aufschriften	<i>dj.f Substo</i>
2.2.2	Beischriften	<i>dj.f Substo</i> <i>dj.f sdm.f</i> <i>dj.f sdm.k</i> <i>dj.f sdm.j</i>
2.2.3	Überschriften	
2.2.4	„Fürschriften“	<i>dj.f Substo</i> <i>dj.f sdm.f</i> <i>dj.f sdm.k</i> <i>dj.f sdm.j</i>

<sup>9)</sup> Die Liste soll nur einen Überblick über die in der 3. Zwischenzeit belegten Vermerktypen geben. Zu ihrem Verständnis vgl. die Erläuterungen zu den einzelnen Vermerken.

Die „Erweiterungen“ sind nur in schematischer Form aufgeführt, so z. B. immer in der 3. Person mask. (*dj.f*). Statt *dj* kommen in seltenen Fällen auch andere Verben vor. Substo steht für irgendwelche Substantive in Objektsfunktion.

2.3	HDN-Vermerke	
2.3.1	Beischriften	<i>dj.f</i> Substo <i>dj.f sdm.f</i> <i>dj.f sdm.k</i> <i>dj.f sdm.j</i>
2.3.2	„Fürschriften“	<i>dj.f</i> Substo <i>dj.f sdm.f</i> <i>dj.f sdm.k</i> <i>dj.f sdm.j</i>
2.3.3	Sonderfälle	

Zu den Vermerken im einzelnen:

#### 1.1.1.1 Namensvermerke: Aufschriften

Aufschriften dieser Art lassen sich generell verstehen als „(dies ist ein Denkmal) des NN“, wobei „des NN“ je nachdem unterschiedlich zu verstehen ist:

Es läßt sich – gemäß dem (nur erschließbaren!) Verhältnis der durch den Vermerk bezeichneten Person zum Textträger – unterscheiden zwischen Identitätsaufschriften, Besitzeraufschriften und Stifteraufschriften<sup>10</sup>).

Identitätsaufschriften („(Dies ist) der NN“) gibt es v. a. auf Statuen:

Privatstatuen: *ÄB*, A 1, a und sehr oft. Ein seltener Fall auf A 5, b (Mitte): *twtw* ... NN „(dies ist) die Statue des NN“. Götterstatuen: MONTET, *Tanis* II, p. 77, Fig. 27 (p. 74) (Bastetstatuette); Königsstatuen: *JEA* 46 (1960), p. 13 und öfter. Sie sind aber z. B. auch auf Mumienhüllen belegt: *MMR*, p. 530; 534; 538 und öfter.

Eine US-Erweiterung einer Identitätsaufschrift gibt es z. B. auf der Statue Kairo CG 42193, a (GN *dj.f qn*). Vor allem aber gehören hierher die Einleitungen von Statueninschriften des Typs: (Titel usw.) PN *dd.f* (worauf dann der eigentliche Text folgt, z. B. Gebet, Biographie, Priesteranrufung u. a.), die demnach zu verstehen sind als „(dies ist) der NN/(dies ist die Statue) des NN, indem er sagt ...“ Diese Einleitungen werden üblicherweise allerdings anders übersetzt: „Der ... NN, er sagt ...“; das wäre also, da hier „anticipatory emphasis“ nicht in Frage kommt, eine Konstruktion mit PN als Subjekt und dem Umstandssatz *dd.f* als Prädikat (s. dazu JUNGE: *RdE* 30, 1978, p. 96–100). Für die Interpretation als Vermerk (also nicht als Satz!) sprechen aber mehrere Punkte: 1. Eine Variante mit Voranstellung des Verbs kommt nie vor. 2. Wenn nicht der Statuenbesitzer, sondern z. B. sein Sohn spricht, heißt es nicht etwa *z3.f* PN ... *dd.f* (eben, weil das heißen würde „(dies [= diese Statue!] ist) sein Sohn PN, indem er spricht. ...“, was ja unsinnig wäre), sondern *jy.n z3.f* ... PN *dd.f* (s. *ÄB*, A 5, c; A 20, d; *Karnak-Nord* IV, Fig. 143). 3. Auf der Statue der Gottesgemahlin Karomama (*ZÄS* 94, 1967, p. 87f.) gibt es einen kurzen biographischen Text eines Funktionärs des Gottesweibes, der die Statue errichten ließ. Dieser Text beginnt nicht, wie sonst üblicherweise die biographischen Inschriften auf Statuen, mit PN ... *dd.f*, sondern er hat eine merkwürdige Einleitung (*ps.j zp ddj* ... „meine Tat des Dauernlassens ...“), die ganz einmalig ist; und er wird, ebenso wie die

<sup>10</sup>) Obwohl die Unterscheidungen z. T. doch etwas willkürlich sind: Eine Namensaufschrift auf einem anthropomorphen Sarg z. B. ließe sich durchaus als Identitätsvermerk verstehen, derselbe Text auf einem Kastensarg dagegen nur als Besitzervermerk.

2. Zeile (die einen gleichfalls einleitungslosen „Anruf an die Lebenden“ sowie weitere biogr. Sätze enthält), von einem Herstellungsvermerk (*jrj.n* PN) beschlossen, auch das ohne Parallele. Wäre PN ... *dd.f* ein einfacher Satz, so wäre es unverständlich, warum er hier nicht als Einleitung benutzt wurde. Dagegen ist die Sache klar, wenn man es als Vermerk betrachtet: Er konnte hier nicht angebracht werden, hätte das doch bedeutet, daß die Statue dem Funktionär gehörte! 4. Es gibt, allerdings nur in viel früherer Zeit, zu *dd.f* die Variante PN ... *dd*, wo es sich zweifellos um ein Partizip handelt (s. SCHENKEL, *Frühmittelägyptische Studien*, § 29; sein Hinweis auf LEFEBVRE, *Grammaire* § 617 ist allerdings nach der hier vertretenen Deutung verfehlt). Die Bedeutung beider Konstruktionen ist also durchaus äquivalent: „(Dies ist) der PN, indem er sagt ...“ bzw. „(dies ist) der PN, der sagt ...“

Besitzeraufschriften „(dies ist ein Denkmal) des NN“ können praktisch auf allen Gegenständen vorkommen, z. B. auf Kanopen (CG 4371-4 u. ö.), anderen Gefäßen (MONTET, *Tanis II*, p. 99, Fig. 38 [p. 97] u. ö.), Uschebtikästen (z. B. *Or. Suec* 19-20, 1970-71, p. 17 [XXVI]), Amuletten (loc. cit., 16-7 [XXIII] u. ö.), Schmuck (MONTET, *op. cit.*, p. 171, pl. CXXXVII u. ö.), Särgen (MONTET, *op. cit.*, p. 165-6, Fig. 60 [p. 164] u. ö.)<sup>11</sup>), Statuetten (MONTET, *op. cit.*, p. 77, Fig. 27 [p. 74]), Grabwänden (*ÄB*, A 14 u. ö.) u. a. m.

Besitzeraufschriften mit US-Erweiterungen sind relativ selten. Analog dem zu den Identitätsaufschriften Gesagten fallen darunter die Steleneinleitungen des Typs PN *dd.f*. Als entsprechende partizipiale Erweiterungen zu vergleichen sind vielleicht auch Aufschriften von Serepeumstelen des Typs GN [= Apis] *dj 'nh* PN „(Dies ist das Grab) des Apis, der leben läßt den PN“ (Nr. 28; 49; 62; 63; 77; 139; 140).

Stifteraufschriften „(Dies ist gemacht von/gestiftet von/in der Zeit des/unter der Verantwortung des) NN“. Als Stifter treten nur „amtliche“ Personen auf, d. h. König, Hoherpriester, Gottesgemahlin und Königin (selten) sowie Institutionen.

Zu den häufigsten und wichtigsten Fällen gehören die Beschriftungen von Architekturteilen der Tempel mit dem Königsnamen (im Chonstempel z. T. auch mit dem des HPA), so als Fries<sup>12</sup>) (z. B. *ToK*, pl. 109), als Szenentrennzeile (z. B. *ToK*, pl. 160), auf Decken und Abaci (*ToK*, pl. 203-5), Türrahmen (*ToK*, pl. 24-5), Architraven (*ToK*, pl. 144), Säulenbasen (PETRIE, *Tanis II*, pl. VIII [146]). Die Funktion dieser (isolierten) Texte ist klar: sie besagen, daß der betreffende Tempel(teil) in der Regierungszeit dieses Königs entstanden ist, der König mithin der Bauherr oder Stifter dieses Gebäudes ist. Dasselbe gilt für die Königsnamen auf Gründungsbeigaben (Beispiele bei WEINSTEIN, *Foundation Deposits*, p. 309 ff.) und anderen Bauelementen (Türangeln: *Kat. Tanis*, p. 192-3, Nr. 55; gestempelte Ziegel: SPENCER, *Brick Architecture*, pl. 33-5). Ebenso als Stiftung des Königs gekennzeichnet sind Dinge der Tempelausstattung (Altar: z. B. STEWARD, *Stelae III*, p. 19, pl. 30 [69]) und häufig Götterstatuen unterschiedlicher Funktion (z. B. CG 38901). Wie eine Art Überschrift wirkt der Königsname auf der Felsstele Schoschenks I. am Gebel es-Silsila (*JEA* 38, 1952, pl. XI), gehört aber auch in diese Kategorie. Die Stiftervermerke gibt es nicht nur auf königlichen Denkmälern, sondern auch auf privaten. Am bekanntesten sind hier sicher die Kartuschen, die oft auf privaten Tempelstatuen angebracht sind (*ÄB*, A 6, a und sehr oft). Diese Kartusche stellt offenbar eine Art „Genehmigungsvermerk“ dar: Die betreffende Statue ist mit Genehmigung des Königs aufgestellt

<sup>11</sup>) Bei den meist mit sehr vielen Inschriften versehenen Holzsärgen kann man da von Namensvermerken sprechen, wo ein (abgeschlossener) Text nur den Namen (inkl. Titel, Beiworte etc.) enthält.

<sup>12</sup>) Die folgenden Belege der Einfachheit halber meist aus dem Chonstempel; für diese Gruppe gibt es Hunderte und Tausende von Belegen.

worden, vielleicht sogar aus seinen Mitteln hergestellt. Da uns die entsprechenden Verwaltungsvorgänge unbekannt sind, läßt sich nichts Genaueres sagen<sup>13</sup>). Entsprechende Vermerke gibt es auch auf Grabkegeln (DAVIES-MACADAM, *Funerary Cones*, Nr. 25–6; 225), Gefäßen<sup>14</sup>) (PIERRET, *Recueil* II, p. 86), Grabbeigaben (*Mél. Masp.* I, 4, p. 7–8) u. a. m.

Einige Gegenstände aus dem Grab des Königs Psusennes sind nicht nur mit seinem Namen, sondern auch mit dem von anderen Personen (MONTET, *Tanis* II, p. 103, Fig. 42 [p. 101: Nr. 403]: Königin; *ibid.*, p. 100–1, Fig. 41 [p. 99: Nr. 398]: Hoherpriester) beschriftet; auch hier handelt es sich um Stiftervermerke.

Eine eigene Gruppe sind schließlich die Namensvermerke der Hohenpriester auf Mumienstoffen und -bändern (v. a. aus den Begräbnissen der Königscachette und des Bab el-Gusus). Sie sind belegt auf Mumienriemen (z. B. *MMR*, p. 708; *ASAE* 8, 1907, p. 22 ff.), auf den „pendeloques“ (z. B. loc. cit.; *MMR*, p. 579) und auf Zeugstreifen („bandelettes“: z. B. *MMR*, p. 564; *ASAE* 8, p. 22 ff.), hier z. T. sogar mit „Empfängerangabe“ (*n nb.fjtj.f*) und Datierung, die sonst bei Namensvermerken nie auftritt. Die Funktion dieser Vermerke<sup>15</sup>) ist einigermaßen dunkel. Da kein Bezug auf den individuellen Toten genommen wird, sollte es sich um eine generelle Markierung handeln, mit dem alle für die Mumifizierung vorgesehenen Stoffe gekennzeichnet wurden.

Einen ähnlichen Zweck muß schließlich ein Vermerk haben, der seiner Art nach völlig von den bisher besprochenen abweicht: Bestimmte, aus feinem Stoff hergestellte Tücher, in die die Mumien gewickelt waren („serviettes“), tragen häufig eine hieroglyphische Beschriftung *pr Jmn* bzw. *pr Hnzw*. Hier scheint es sich um einen Herkunftsvermerk der ausgebenden (bzw. produzierenden) Institution zu handeln.

Zu einer erweiterten Variante der Stiftervermerke, den Widmungs- oder Weiheformeln, s. den Exkurs.

#### 1.1.1.2 Namensvermerke: Beischriften

Bildbeischriften, die die dargestellte Person (seltener Nicht-Personen, z. B. Tiere: NAVILLE, *Festival-Hall*, pl. XVIII; Dinge: *ibid.*, pl. II; Bäume: *RT* 22 (1900), p. 134; Thron: *ASAE* 54 (1957), p. 170; Ortsnamen: *Myth. Pap.*, Nr. 12) identifizieren, kommen bei nahezu allen Darstellungen vor. Es gibt sie auf Statuen und Stelen aller Art, Felsinschriften, Tempel- und Grabinschriften, Särgen, funerären Papyri (in den „Vignetten“) und Leichentüchern. Angesichts der Häufigkeit und Banalität von Darstellungen wie Beischriften erübrigen sich wohl Beispiele. Allein in der Publikation des Chonstempels (*ToK*) findet man Hunderte.

Bei den Bildbeischriften ist oft – wie übrigens auch bei allen anderen Namensvermerken – der Kern durch Beiworte und eulogische Zusätze unterschiedlicher Länge erweitert<sup>16</sup>). Während diese Zusätze im allgemeinen eben nur Erweiterungen sind, die den Charakter des Vermerks in keiner Weise beeinflussen, gibt es in den Beischriften zu Darstellungen der „Horus-

<sup>13</sup>) Auf jeden Fall wird es einer Genehmigung bedurft haben, diese Kartuschen anzubringen; es ist sicher nicht zufällig, daß manche Statuen sie haben und andere nicht.

<sup>14</sup>) Bei Gefäßen, auf denen nur ein Königsname steht (z. B. *JEA* 49, 1963, p. 113–5 [XVI]), kann es sich hingegen auch um einen Besitzervermerk handeln.

<sup>15</sup>) S. dazu auch unten, unter 1.2.2.

<sup>16</sup>) Ein Beispiel mit zahlreichen Zusätzen etwa auf dem „Siegedenkmal Schoschenks I.“ (*RIK* III, pl. 3: Königstitulatur als Bildbeischrift).

söhne“, wie man sie häufig auf funeren Gegenständen (Särgen etc.) findet, einen Zusatz, der dem sonstigen Charakter der Vermerke zu widersprechen scheint: Hinter dem Namen des „Horussohnes“ steht oft (z. T. abwechselnd mit dem Beiwort *z' 3stjrt* „Sohn des Osiris“) *z3.k mrjj.k* „dein geliebter Sohn“, ohne daß etwas vorausginge, worauf sich das Pronomen der 2. Person beziehen könnte<sup>17</sup>). Obwohl der Gebrauch der 2. Person an sich eine „Redesituation“ voraussetzt, wird dieser (erstarrte) Ausdruck wie ein normales Beiwort (der „3. Person“) behandelt. Beispiele: CG 6002 (p. 4; 7); *Kat. Tanis*, p. 218 und öfter.

Erweiterungen durch Umstandssätze sind bei den Beischriften überaus häufig: Beispiele für Erweiterungen mit verschiedenen Verben: *ÄB*, A 2, b-e: neben reliefierten Figuren die Beischrift (Titel) PN *dd.f* [folgt Text] „(Dies ist) der PN, indem er sagt ...“; Sarg CG 6022 (p. 73): Osiris PN<sup>f</sup> *šzp.s htpw* ... „(Dies ist) Osiris PN, wie sie Opfer empfängt ...“; Stabgriff (MONTET, *Tanis* II, p. 106; Fig. 44 [p. 108]: Nr. 443): GN<sup>f</sup> *hwj.s z' mrjj.s NN* „(dies ist) die GN, wie sie schützt ihren geliebten Sohn NN“; Uschebtikasten Bologna N. 1969, links (BOTTE: *Fs Griffith*, pl. 28, rechts): PN *prj.f m wsht m' tj m-bšh nbw m' tj* „(dies ist) der PN, wie er herauskommt aus der Halle der Wahrheiten ...“

Die Masse der Belege hat allerdings eine Erweiterung vermittelt des Verbs (*r*)*dj* (NN *dj.f*...), und zwar praktisch ausschließlich die Götterbeischriften, da ja nur die Götter Gaben zuweisen.

Diese US-Erweiterungen werden in der ägyptologischen Literatur allerdings oft als Wunschsätze wiedergegeben („der Gott NN, er möge geben ...“), was aber dem (erläuternden) Charakter dieser Beischriften widerspricht. Außerdem gibt es Beischriften dieses Typs, bei denen eine optative Übersetzung nicht sehr sinnvoll ist<sup>18</sup>). Solch ein Fall aus dem Grab Thutmosis' III. (Beischrift zum König, der von einer Baumgöttin gesäugt wird: NN *snq.f mwt.f 3st*) wird von POLOTSKY (*Transpositions*, § 3.5.3) als Beispiel für adverbialles *sdm.f* zitiert („Thutmosis III *tétant sa mère Isis*“), einen weiteren Fall, diesmal mit *dj.f* führt er in den „*Egyptian Tenses*“ (§ 11, n. 6) zum selben Zweck an (*TPPI* § 15: [Der König] *dj.f hntj jrjt n GN GN dd.f mrrt.snj*: [König NN] „as he gives ... milk and beer to Re<sup>c</sup> and Hathor and says ... what the two of them love“). Ein ebenso deutlicher Beleg aus der 3. Zwischenzeit ist die oben zitierte Beischrift auf dem Uschebtikasten aus Bologna. Der Tote ist dort mit Maatfeder und Herz in den Händen, also nach dem Urteilsspruch, beim Verlassen des Totengerichts abgebildet. Auch in den Übersetzungsheften zur Edition des Chonstempels (*ToK*) werden diese Beischriften richtig übersetzt (z. B. zu pl. 114 A: „Mut the Great ... as she gives all joy ...“).

Die US-Erweiterungen kann man weiter einteilen nach der Art ihres Objekts. Am häufigsten sind die Fälle mit substantivischem Objekt, belegt auf Denkmälern aller Art: Statuen (z. B. CG 42224, a), Stelen (z. B. *BM Stelae* 11, p. 9–10; pl. 2/3), Tempelwände (z. B. *ToK*, pl. 157 (B) und passim), Grabwände (z. B. MONTET, *Tanis* II, pl. XI), Säрге (z. B. CG 61027 [p. 66] und passim), funere Papyri (z. B. *Myth. Pap.*, Nr. 18, Anfangsvignette), Leichentücher (z. B. *ASAE* 4 [1903], p. 155).

Seltener sind Fälle mit Objektsätzen:

Typ (GN *dj.f*) *sdm.f*: Serap. Nr. 67; Statue BM 1007 (NAVILLE, *Pithom*, pl. 4); Sarg CG 61032 (p. 177).

Typ (GN *dj.f*) *sdm.k*: z. B. auf Sarg Leiden AMM 18 (BOESER, *Leiden* X, p. 6 [Fig. 18]).

<sup>17</sup>) Implizit bezieht es sich natürlich auf Osiris.

<sup>18</sup>) Und natürlich erst recht nicht ein Aussagesatz des Typs [NP + AP] (siehe JUNGE: *RdE* 30 [1978], p. 96–100).

Ein viel seltenerer Fall der Erweiterung von Beischriften ist die Extension durch eine Präpositionalphrase. Ein Beispiel dafür in der Widmungsinschrift Osorkons II. in seinem Grab (MONTET, *Tanis* I, pl. XXXVIII): Über dem anbetenden König steht *z' hr smnh qm' sw* „der Sohn beim Wohltun dem, der ihn schuf“ (nicht etwa „der Sohn ist beim Wohltun ...“!). Ein weiterer Beleg z. B. bei PIANKOFF, *Egyptian Religion* IV, 1936, p. 56.

### 1.1.1.3 Namensvermerke: Überschriften

Man kann hier zunächst unterscheiden zwischen eigentlichen Überschriften und Buchtiteln. „Buchtitel“ finden sich bei funeren Papyri auf dem Anfang der Rolle bzw. dem Schutzstreifen, z. B. SADEK, *Amdouat*, C 8 (*mdjt jmj dwt*) oder *ibid.*, C 13; 14; 19 (*t' mdjt jmj dwt*).

Andere Überschriften:

Zu Listen: *JEA* 19 (1933), pl. VII (Z. 16: *jmj-rn.w*, Zeugenliste); NAVILLE, *Bubastis*, pl. LI, Z. 2 (*shwj*, Stiftungsliste); *RIK* III, pl. 3, Z. 36 (*shwj*: Fremdvölkerliste); zu Lied: *ToK*, pl. 20, Z. 7 (*hn n nhm dd.sn*); zu Dekreten: *JEA* 27 (1941), pl. X, Z. 9 (*tp-rd n smn p' htp n ...* PN); *Mél. MASP.* I, p. 821, Z. 11 (Kg.name + *tp n htr ...*); zu TB-Spruch: CHAPPAZ, *Figurines* (AH 10), p. 156–9 (*r' n djt h'j n' wšbtj ... r dwt*); zu Textkopie: *BIFAO* 41 (1942), p. 108 (*ht n n' md'wt j.wšh m-bšh* GN); jeweils zu verstehen als „(dies [= der folgende Text] ist) der Spruch/ das Dekret etc.“.

Einen Sonderfall unter den Überschriften stellt der Typ dar, der mit *h'jtj-ʿw* (*m sb'yt* o. ä.) „Beginn der (Lehre)...“ anfängt (hier belegt z. B. als Überschrift zum Onomastikon des Amemope (s. GARDINER, *AEO* I, pl. 1\*-2\*), zur Lehre des Ani (*ZÄS* 32 (1894), p. 127–8), zum Berliner Amunritual (pBerlin 3055, I, 1). Er verweist genaugenommen nicht auf den folgenden Text, sondern auf sich selbst „(dies [= dieser Satz selbst] ist) der Anfang (der Lehre)...“

### 1.1.1.4 Namensvermerke: „Fürschriften“

Hier gibt es ganz unterschiedliche Verwendungsweisen:

- Namen von Frau und Tochter des Statueneigners auf dem Sockel der Statue *CG* 42207 (*ÄB*, A 3, b/c);
- Kanopenaufschrift GN *jjj z' n* (Horussohn) *n* PN (MONTET, *Tanis* I, p. 58);
- Vermerk *h'zjj.f m'jj.f* PN auf Architekturfragmenten (Säulenbasen und Pfeilern) unter dem Königsnamen oder einer Kartusche des Amun (*ASAE* 50, 1950, p. 249 ff.; *Rec. dM* I, pl. 4, (3); *RT* 22, 1900, p. 143 [CLXXVII]), der vermutlich in irgendeiner Weise die Anwesenheit der betreffenden Person im Tempel sicherstellen sollte. Gemeint ist jeweils „(dies vertritt/ steht für die Anwesenheit) des PN“.
- Auch die einfachen Namensinschriften und -graffiti aus Tempeln (z. B. *Cenotaph of Seti*, pl. 87 ff.; CHAMPOLLION, *Notices descr.* II, p. 240–3; *RT* 32, 1910, p. 185; MURRAY, *Osireion*, pl. XXI) bzw. auf Felswänden (z. B. thebanische Graffiti, *passim*) kann man hier aufführen. Zumindest die Vermerke aus Tempeln haben wohl vorwiegend die Funktion, die Anwesenheit der Person in diesem Tempel zu sichern, aber die reinen Erinnerungs- und Besuchergraffiti wären vielleicht besser unter den „Gedächtnisvermerken“ zu verzeichnen, s. u. p. 156.

Unter Umständen könnte man in diese Kategorie auch die bekannten Darstellungen einreihen, wo die Königskartuschen angebetet werden (z. B. ANTHES, *Mit Rahineh* 1956, Phila-

delphia 1965, p. 92–5, Nr. 26–8, Fig. 12, pl. 31; pl. 33 a und öfter), denn die Kartuschen vertreten ja in gewisser Weise den König.

US-Erweiterungen sind bei Namensvermerken dieses Typs selten und kommen nur auf Särgen vor, z. B. CG 61032 (p. 179), Leiden AMM 17 (BOESER, *Leiden XI*, p. 3, Fig. 4): GN *dj.f* Substo *n* PN; Krakau 10628 (*BIFAO* 86, p. 257 ff.): GN *dj.f sdm.k*. Man kann sich aber fragen, ob hier nicht jeweils *dd-mdw* nur vergessen worden ist.

### 1.1.2 *jmšhy*-Vermerke

Dieser Typ von Vermerk kommt nur als Aufschrift vor, und zwar vor allem auf Särgen, wesentlich seltener auf (Privat)Statuen, Kanopen, (Serapeum)Stelen und funerären Papyri.

Den *jmšhy*-Vermerk ohne Erweiterung trifft man auf Statuen (z. B. *ÄB*, A 15, e) und auf den Serapeumstelen (z. B. Nr. 45, 110) in der Form *jmšhy hr* GN PN „(dies ist ein Denkmal des) „Versorgten“<sup>19)</sup> beim Gott NN (namens) PN“. In diesen Fällen handelt es sich also um eine Art besonderen Besitzervermerk, bei dem nur zusätzlich eine Zuordnung zu einem bestimmten Gott vorgenommen wird.

Die *jmšhy*-Vermerke auf Särgen unterscheiden sich in mancherlei Hinsicht von den vorher besprochenen. Sie stehen fast immer bei Darstellungen eines Gottes (oder Horussohns)<sup>20)</sup>, und zwar meist auf den „Trennbändern“ zwischen den einzelnen „Szenen“ oder „Vignetten“ des Sargs. Trotzdem handelt es sich nicht etwa um Beischriften, da sich der Vermerk (genauer gesagt das zu ergänzende deiktische Element) ja nicht auf die Darstellung bezieht. Außerdem wird – anders als bei den Statuen – der Name des Sargbesitzers nur selten im Vermerk genannt (z. B. bei Brüssel E. 5887, s. SPELEERS, *Recueil*, p. 77); und es heißt auch nicht immer *jmšhy hr* GN (bzw. Horussohn), sondern auch *jmšhy n* bzw. (als direkter Genetiv) *jmšhy* GN.

Der Typ *jmšhy hr* GN ist am häufigsten: sehr oft auf Särgen (z. B. CG 6003 [p. 8–10]), selten auch auf funerären Papyri (*Myth. Pap.*, Nr. 17).

Der Typ *jmšhy n* GN ist selten (auf Särgen; z. B. BUDGE, *Egyptian Antiquities in the Possession of Lady MEUX*, London 1896, p. 36 ff.)<sup>21)</sup>, etwas häufiger der Typ *jmšhy* GN (Särge; z. B. CG 6022 [p. 71]). All diese Vermerke sind zu verstehen als „(dies ist der Sarg eines) Versorgten beim Gott/des Gottes NN“, wobei die Darstellung eine Art Illustration zum Gottesnamen ist; umgekehrt gesagt, der Vermerk bezieht die Gottesdarstellung auf den Sarginhaber und erläutert sie so.

US-Erweiterungen dieser Vermerke finden sich fast nur auf Särgen:

Typ *jmšhy hr* GN *dj.f* Substo: Oft auf Särgen (z. B. CG 6006 [p. 18]). Seltener erweiterte Formen sind *jmšhy hr/n* GN *dj.f sdm.f* (z. B. CG 6002 [p. 7–8]) und *jmšhy hr* GN *dj.f sdm.j* (z. B. CG 61030 [p. 114]).

Abschließend sei gesagt, daß es nicht unbedingt zwingend ist, eine eigene Gruppe *jmšhy*-Vermerke aufzustellen. Man könnte sie ebensogut als Unterkategorie der Identitäts- bzw. Besitzervermerke bei den Namensvermerken/Aufschriften führen.

<sup>19)</sup> „Versorgt“ ist eine bloß konventionelle Übersetzung. Die genaue Bedeutung von *jmšh* ist unbekannt.

<sup>20)</sup> Handelt es sich um einen Horussohn, so hat er oft das Beiwort *z3.k mrjj.k*, ohne daß dadurch eine Anrede-situation konstituiert würde, s. o.

<sup>21)</sup> Daneben findet man auch merkwürdige Mischformen, s. AAA 16 (1929), pl. LXVII/LXVIII oder Schreibungen, die zumindest von der üblichen Form *jmšhy hr* beeinflusst sind, s. *ÄB* II. p. 492 ff.

### 1.2.1 Königliche Gnadenvermerke<sup>22)</sup>

Sie kommen hauptsächlich auf Privatstatuen vor (z. B. *ÄB*, A 2, a), normalerweise in der Form *dj m ḥzwt nt ḥr njswt* „(dies ist eine Statue), die gegeben wurde durch die Gnade, die vom König ausgeht“. Das Genitiv-Element *nt* fehlt einmal (*ÄB*, A 11, b), ein anderes Mal die Präposition *ḥr* (*CG* 42223, a).

Die beiden Belege, die nicht auf Statuen stehen, sind auch in ihrer Form ungewöhnlich: Silberschalen Nr. 773 und 775 aus dem Grab des Psusennes (s. MONTET, *Tanis* II, p. 82–4, Fig. 31) mit einem Vermerk *rdjw* [! nur hier *r*] *m ḥzwt njswt n* PN und ein goldener Rohrschaft aus demselben Begräbnis (*ibid.*, p. 80, Fig. 32 [p. 85]) mit Aufschrift *dj.n ḥm.f m ḥzwt njswt n* PN, jedoch zweifellos in derselben Weise zu verstehen.

Erweitert werden können die Gnadenvermerke auf folgende Weise:

1. Königsname nach *njswt* (z. B. *ÄB*, A 4, b)<sup>23)</sup>.
2. Ortsangabe: *r ḥwt-ntr nt* GN (*ÄB*, A 6, b/c; *CG* 42223, a u. ö.).
3. Zweckangabe: *r wnn m ḥwt-ntr nt* GN (*ÄB*, A 11, b); *r ḥwt-ntr ... wnn.f jm n dt* (*ÄB*, A 20, a, 1–2).

### 1.2.2 Stiftungsvermerke

Hier besteht der Vermerkern aus relativischen Ausdrücken von der Wurzel *jrj*: „(Dies ist ein Denkmal), das der NN gemacht [= gestiftet, hergestellt u. ä.] hat“.

Stiftungs- und/oder Herstellungsvermerke gibt es auf Objekten aller Art, z. B. auf Privatstatuen (sehr häufig, meist in der Form *jrj.n z3.f r s'nh m.f*, z. B. *ÄB*, A 7, c; f), Königsstatuen (z. B. BM 1146, s. NAVILLE, *Ahna el-Medineh*, pl. IV), Götterstatuen (z. B. BM 8, s. LEPSIUS, *Auswahl*, pl. XV), ungewöhnlicherweise auf einem Sarg in Helsinki (*jrj.n z3.f r s'nh m* PN[!], s. LIEBLEIN, *Ägyptische Denkmäler in St. Petersburg*, p. 64, pl. XIII (33)), auf Armbändern (öfter, z. B. MONTET, *Tanis* II, p. 155; Fig. 54 [p. 149], Nr. 600–601), Gefäßen (z. B. Louvre D 34, s. PIERRET, *Recueil* II, p. 86), Tempelwänden (reguläre Dekoration oder Graffiti-ähnlich: *ToK*, pl. 199 A/B; pl. 200 A/B; *RT* 35, 1913, p. 133 u. ö.), Steinblock aus Grab (*ASAE* 21, 1921, p. 26–7), Felsstele (*JEA* 38, 1952, pl. XI), Fayenceziegel (Gründungsbeigabe[?]: *ÄB* II, p. 264), Schenkungsstelen (Nr. 23, XV. 24), Leichentüchern (öfter, z. B. *MMR*, p. 567), Mumienriemen und „pendeloques“ (öfter, z. B. *MMR*, p. 573; *ASAE* 4, 1903, p. 153).

Unter diesen Stiftungsvermerken gibt es Aufschriften (auf Statuen, Gefäßen etc.), Beschriften (zu Tempeldarstellungen), Nachschriften zu Texten (z. B. im Graffito in KV 57, s. NIWIŃSKI: *SAK* 11, 1984, p. 152, Abb. 2: thebanische Graffiti Nr. 914; 1037; 1278) sowie „Fürschriften“. Zu diesen letzteren könnte man v. a. Graffiti rechnen, deren Kern aus einem Vermerk *jrj.n* bzw. *jrjw jn* besteht (in Tempeln: z. B. CHAMPOLLION, *Notices descr.* II, p. 240 ff., Nr. 3, 9, 10; auf Felswänden: z. B. thebanisches Graffiti, Nr. 1870). Dabei entsteht allerdings eine gewisse Überschneidung mit den (unten zu besprechenden) „Gedenkvermerken“, zumal einige dieser Graffiti datiert sind (z. B. *Gs Sauneron*, I, p. 169–70; 174 ff.).

<sup>22)</sup> S. a. *Fs Fecht* (*ÄUAT* 12), p. 245–6.

<sup>23)</sup> Im Fall der beiden Silberschalen steht der Königsname vor dem Gnadenvermerk. Hier handelt es sich wohl um einen (ursprünglichen) Besitzervermerk.

Typen der Stiftungsvermerke:

Am häufigsten ist der Typ *jrj.n*, geschrieben  oder seltener . Bei den Statuen ist  30×,  nur 3× belegt, das auch insgesamt seltener ist als <sup>24</sup>). Ganz vereinzelt findet sich die feminine Variante  (2× in *ÄB*, A 5, a). Der Sonderfall Berlin 17272 (s. *ÄIB*, II, p. 74): *jrj n.f z3.f* ... ist wohl nur eine durch Haplographie entstandene Veranschreibung für *jrj.n n.f z3.f*.

Viel seltener als *jrj.n* ist der Typ *jrj hr-ʿw sb3 (n) hm.f* (s. *ToK*, pl. 199/200; *ASAE* 8, 1907, p. 31) bzw. einmal *jrj.n hr-ʿw sb3 n nb.f* (Vase Louvre D 34, s. PIERRET, *Recueil* II, p. 86).

Bei den (neuägyptischen!) Graffiti findet man neben *jrj.n* auch *jrjw jn* (  ) u. ä. (s. BRUYÈRE/KUENTZ, *Tombes thébaines*, pl. IX; thebanische Graffiti Nr. 914; 1037; 1278), in einem Fall sogar als eine Art (falsche) Kompromißschreibung *jrj.n (m + Datum) jn PN* (s. *SAK* 11 (1984), p. 152, Abb. 2).

Normalerweise wird das Bezugswort des Relativausdrucks (*jrj.n* etc.) nicht genannt, allerdings mit der bemerkenswerten Ausnahme der Vermerke auf Leichentüchern. Hier gibt es die Typen *mnht (špst) jrj.n HPA/Kg. n jtj.f/nb.f GN m (Datum)* „Kleid, das der HPA/Kg. gemacht hat für seinen Vater/Herrn GN am (Datum)“ (z. B. *MMR*, p. 555), *mnht jrj.n PN...* „Kleid, gemacht von PN...“ (z. B. *ASAE* 8, 1907, p. 27), *jnw jrj.n PN...* „Gabe, gemacht von PN...“ (z. B. *MMR*, p. 567).

Erweitert werden die Stiftungsvermerke häufig durch eine Angabe des Zwecks, bei Statuen z. B. sehr oft durch den Zusatz (*jrj.n z3.f*) *r s'nh m.f*, aber auch durch andere Phrasen mit *r* + Infinitiv (z. B. *BM* 8, s. LEPSIUS, *Auswahl*, pl. XV: *r dbh 'nh...*; *MMR*, p. 565: *r dbh 'nh wd3 snb...* u. ö.) oder durch finales *sdm.f* (z. B. *ASAE* 8, 1907, p. 27: *dj.f 'nh wd3 snb...*), oft auch durch Angabe des Empfängers der Gabe bzw. Stiftung (*n jtj.f/n nb.f*; Beispiele s. o.).

### 1.2.3 Diverse qualifizierende Vermerke

Unter dieser Überschrift sind hier zusammengefaßt die restlichen (wenigen) Vermerke, die

1. einen adjektivischen Kern haben:

- Aufschrift auf einem Tonkrug (s. ANTHES in: HÖLSCHER, *Medinet Habu* IV, p. 25): *mḥ m-drt p3 hm-ntr 2-nw* „(Dies ist ein Krug) gefüllt durch den 2. Propheten“.
- Paar Armreifen (s. MONTET, *Tanis* II, p. 151/153, Fig. 55 [p. 150], Nr. 541/550) mit Aufschrift *wnmj* bzw. *j3bj*: „(Dies ist) der rechte/linke (Armreif)“.
- Vermerke auf Leichentüchern (s. *MMR*, p. 572): *stpw* und    (s. *WB* II, p. 253, 18: *nfr nfr*) „(Dies ist) ein ausgewählter/sehr guter (Stoff)“.

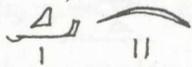
oder

<sup>24</sup> Der früher von MONTET angenommene Unterschied zwischen beiden Varianten, nämlich  = „gemacht von“, aber  = „geboren von“ ist aus der Luft gegriffen, s. dazu *TIP* § 40, II. Nicht nur bei den Stiftungsvermerken, auch in den Filiationsangaben sind beide Varianten üblich, s. *ÄB*, A 9, f:  PN<sup>f</sup>, A 10, f, 4:  PN<sup>f</sup>.

Eine ganz ausgefallene Schreibung gibt es auf einer Schenkungsstele (*JEA* 54, 1968, pl. XXV, p. 167[a]:

  .

2. aus Maßangaben bestehen:

- Gefäß (s. *RCK* II, p. 130 [420], Fig. 97, pl. LXXX J) mit Aufschrift  $\cap \cap \cap$  „(Dieser Krug faßt) 30 (*hnw*?)“.
- Sarg Berlin 20135 (s. *ÄIB*, II, p. 561 ff.) mit merkwürdigen Darstellungen von Götterstatuen(?) etc. (z. B. *ÄIB*, II, p. 562:  neben einer Figur: „(dies[e Figur] ist) 1 Elle 2 Hände hoch“.

### 2.1.1 Szenenbeischriften

Hier handelt es sich um die schon oben (p. 128) kurz besprochenen infinitivischen Beischriften, die eine bildliche Darstellung (meist Opferszene) „erklären“ oder „benennen“, also etwa *jrt sntr* neben einer Räucherszene. Dieser Beischrifttyp kommt daher überall dort vor, wo es Opferszenen gibt:

- auf Tempelwänden (allein im Chonstempel von Karnak und im Tempel von Bubastis Hunderte Belege), nicht nur in der regulären Dekoration, sondern auch in „Szenengraffiti“ (z. B. *RT* 14, 1893, p. 32 [LII-LIII]);
- in Gräbern (z. B. MONTET, *Tanis* II, pl. XI);
- auf Stelen im Bildfeld (sehr häufig, z. B. *Fs Champollion*, p. 361);
- auf Särgen (sehr häufig, z. B. *CG* 6002, p. 7);
- auf funeren Papyri, v. a. in Anfangs- und Schlußvignetten (häufig, z. B. *Myth. Pap.*, Nr. 20);
- seltener auf Privatstatuen (z. B. *CG* 42220, d/e) und anderen Gegenständen (z. B. einem Pektoral, s. MONTET, *Tanis* II, p. 168-9, pl. CXXXV, Nr. 646, einem Balsamierungstisch für den Apisstier, s. BRUGSCH, *Thesaurus*, p. 817).

Der Kern der „Szenenbeischriften“ besteht jeweils aus einem Infinitiv (+ Ergänzung), z. B. *Fs Champollion*, p. 361: *rdjt jrp* oder *ToK*, pl. 14: *hmk m jrp* „(dies [= diese Darstellung] ist) das Darbringen von Wein“.

Sehr oft wird der Empfänger der Handlung genannt, z. B. *ToK*, pl. 36: *hmk m m'ct n nb.s*.

Ebenfalls sehr oft wird der Handelnde benannt, z. B. *CG* 6002, p. 7: *rdjt mw n GN jn GN* (ausnahmsweise auch durch *jy.n* statt *jn* eingeführt: *Myth. Pap.*, Nr. 1: *dwš GN ... jy.n PN*).

Seltener wird der durch die Handlung Begünstigte genannt, praktisch nur in den Anbetungsbeischriften, z. B. MARIETTE, *Abydos* II, pl. 62 a: *jy'w n GN sn-tš n kšw.fr' nb n kš n PN*.

Sehr häufig ist die Angabe des Zwecks der dargestellten Handlung durch einen Finalsatz, z. B. *CG* 61031 (p. 159): *dwš R' ... dj.ft w'b n PN* oder *ToK*, pl. 74: *hmk m'ct n jtj.f GN jy.f dj'nh*.

Eine ungewöhnliche Erweiterung bei SADEK, *Amdouat*, Papyrus C 17: *jrt sntr n ntrw ... jn PN hft sprt r dwšt m htp*.

Einige Male kommt es vor, daß in den Szenenbeischriften der Gott direkt angeredet wird, eine Erscheinung, die eigentlich der Natur der unpersönlichen Vermerke widerspricht (z. B. *JEA* 70, 1984, p. 68: *rdjt jy'w n kš.k GN...*; ähnlich PIANKOFF, *The Wandering of the Soul: BS* XL, 6, pl. 33). In den beiden zitierten Fällen fährt der Text dann aber, wie in einem normalen Vermerk, in der 3. Person fort: *dj.f tšw qbhw sntr n PN* bzw. *dj.f'q prj ...*! Der Übergang in die 2. Person kommt nur in Anbetungsbeischriften vor: er erklärt sich zweifellos daher, daß der Akt der Anbetung selbst ja in der 2. Person erfolgt: In diesen Beischriften sind also Szenenbenennung und Szenehandlung ineinander übergegangen.

### 2.1.2 Überschriften

Überschriften mit einem Infinitiv als Kern kommen hauptsächlich bei Hymnen vor, oft in der Form *dwʿ GN ... jn PN dd.f* „(dies [= der folgende Text] ist das) Anbeten des GN ... durch den PN, indem er sagt“ (folgt Hymnentext), z. B. *ÄB*, A 4, c, 1–2. Auf der Stele Leiden V 65 (s. *KRI* VI, p. 846–7) wird der Handelnde sogar ein zweites Mal eingeführt: *dwʿ GN jn PN dd.f* (folgt Hymne) *jn PN dd.f* (+ Wünsche in der 1. Person). Die Überschriften einiger liturgischer Hymnen (z. B. pBerlin 3050, I, 1) beschränken sich dagegen auf den Vermerkkern: *dwʿ GN hr-tp dwʿjyt* u. ä. Der Grund, warum hier der Sprecher nicht bezeichnet wird, ist klar: Anders als bei den Beispielen vorher, wo jeweils eine bestimmte Person, der Tote, den Text sprechen soll, handelt es sich hier ja um Rezitationen im Gottesdienst, wo der Sprecher (der Priester) ständig wechselt.

Außer bei Hymnen ist dieser Überschrifttyp (mit Infinitiv) auch bei funerären Papyri üblich, in der Form des bekannten Buchtitels *pr(t) m hrww*: „(Dies [= der folgende Text] ist das ‚Herausgehen am Tage‘“, z. B. *Myth. Pap.*, Nr. 15 (auf dem Schutzstreifen und zu Beginn des Textes) und Nr. 13 (als Überschrift zu verschiedenen Einzelszenen).

### 2.2 *dd-mdw*-Vermerke

Dazu zählen alle mit *dd-mdw* beginnenden Vermerke<sup>25</sup>: „(dies ist) das Sprechen von Worten (durch...)“. *Dd-mdw*-Vermerke gibt es als Aufschriften (sehr selten), Beischriften, Überschriften und „Fürschriften“, einfach und mit US-Erweiterung. Sie sind also den „Namensvermerken“ ganz analog, und man könnte sich fragen, ob das *dd-mdw* dort, wo keine Rede folgt, nicht ein mechanischer, mehr oder weniger bedeutungsloser Zusatz ist, der für die Vermerk-Typologie gar nicht berücksichtigt zu werden braucht. Hier ist vorgezogen worden, *dd-mdw* grundsätzlich zu respektieren, (so ja auch *WB* V, p. 626, 5: „als Abkürzung oder Ersatz für den fortgelassenen Wortlaut“). Dafür spricht, daß die Distribution von Namens- und *dd-mdw*-Vermerken, zieht man die Beleghäufigkeit heran, signifikant unterschiedlich ist: Bei *dd-mdw*-Vermerken gibt es kaum Aufschriften, dafür sehr viele „Fürschriften“, bei den Namensvermerken ist es umgekehrt. Weiterhin spricht für das Ernstnehmen des *dd-mdw*, daß es bei Beischriften zu Opferszenen gewisse Unterschiede in seiner Verwendung gibt: Es ist häufig so, daß in einer Szene die Gottesbeischrift aus einem *dd-mdw*-Vermerk besteht (*dd-mdw jn GN*), während die Beischrift zu den (menschlichen) Personen Namensvermerke sind, z. B. Stelen London UC 14226 (s. STEWARD, *Stelae* III, pl. 47), Kairo JE 29308 (s. *RdE* 20, 1968, pl. 8 a) und sonst sehr oft; selbstverständlich gibt es aber auch Fälle, in denen alle Beischriften aus *dd-mdw*-Vermerken bestehen, z. B. STEWARD, *op. cit.*, pl. 4.

#### 2.2.1 Aufschriften

Nur selten belegt: Auf einer Statue (BM 8, s. LEPSIUS, *Auswahl*, pl. XV) in der Form *dd-mdw jn GN... n PN*, ansonsten nur in der Form *dd-mdw + jmʿhy*-Vermerk (z. B. MONTET, *Tanis* II, p. 85–6, Fig. 33; mit US-Erweiterung *dj.f* Substo öfter auf Särgen, z. B. CG 6005, p. 12 und funerären Papyri, z. B. *Myth. Pap.*, Nr. 8).

<sup>25</sup>) Obwohl *dd-mdw* natürlich nicht nur als Vermerk gebraucht wird, sondern z. B. auch ornamental (s. etwa *RIK* III, pl. 3).

### 2.2.2 Beischriften

Sehr häufig zu Opferszenen im Bildfeld von Stelen (z. B. ZÄS 35 (1897), p. 13, „Stèle de l'apanage“), auf Grabwänden (z. B. MONTET, *Tanis* I, pl. XXVI), Tempelwänden (z. B. NAVILLE, *Bubastis*, pl. L), magischen Statuen (z. B. CG 9430), funerären Papyri (z. B. *Myth. Pap.*, Nr. 7), seltener auf Leichentüchern (z. B. ASAE 8, 1907, p. 28).

Beischriften mit US-Erweiterungen gibt es sehr häufig, allerdings nur zu Gottesdarstellungen, also Beischriften der Form  $\underline{dd}-mdw\ jn$  GN  $dj.f$  Substo ( $n$  PN). Die Masse der Belege stammt von Särgen (z. B. CG 6014, p. 46 ff.) und Totenstelen (z. B. *BM Stelae* 11, pl. 12/13), aber auch sonst ist dieser Beischrifttyp nicht selten (meist in Opferszenen): auf Schenkungsstelen (z. B. *JEA* 54, 1968, p. 166, pl. XXV), Privatstatuen (z. B. CG 42189, b), Tempelwänden (z. B. *ToK*, pl. 10 u. ö.), funerären Papyri (z. B. *MMR*, pl. I).

US-Erweiterungen mit Objektssätzen sind weit seltener und fast ausschließlich auf Särgen belegt: Typ  $\underline{dd}-mdw\ jn$  GN  $dj.f\ s\dot{d}m.f$  z. B. auf CG 61032 (pl. 176); Typ  $\underline{dd}-mdw\ jn$  GN  $dj.f\ s\dot{d}m.k$  z. B. auf CG 61025 (p. 58); Typ  $\underline{dd}-mdw\ jn$  GN  $dj.f\ s\dot{d}m.j$  z. B. auf CG 6008 (p. 31)<sup>26</sup>.

### 2.2.3 Überschriften

$\underline{dd}-mdw\ (jn\ NN)$  als Überschrift zu folgenden Reden ist so häufig und banal, daß sich hier auf Beispiele verzichten läßt.

Eine Nachschrift gibt es im hier behandelten Material nur einmal, im pBerlin 3049, II, 1-2 = 3048, I, 6-7:  $\underline{dd}-mdw\ jn\ z\ w^{\prime}b\ twr\ k\dot{s}p.n.f\ sw\ m\ sn\dot{t}r$  ... „(Dies [= der vorstehende Text] ist das Sprechen von Worten durch einen reinen und makellosen Mann, nachdem er ihn beräuchert hat mit Weihrauch ...“

### 2.2.4 „Fürschriften“

Diese Gruppe ist bei den  $\underline{dd}-mdw$ -Vermerken besonders reichlich entwickelt; im Gegensatz zu den Beischriften gibt es hier allerdings nur wenige Vermerke des Typs  $\underline{dd}-mdw\ jn$  GN, d. h. ohne US-Erweiterung: belegt nur auf Särgen (CG 61034, p. 203-4) und auf Kanopen (Berlin 2105-6, s. *ÄIB* II, p. 392; MONTET, *Tanis* III, p. 76, pl. XLIX a).

Um so häufiger sind Vermerke mit US-Erweiterungen:

Der Typ  $\underline{dd}-mdw\ jn$  GN  $dj.f$  Substo ist sehr häufig auf Särgen (z. B. CG 61032, p. 174-5), und zwar besonders oft in den Randzeilen (um die Oberkante des Kastens laufend)<sup>27</sup>, aber auch z. B. auf dem Fußteil oder in der Mittelzeile. Auf anderen Textträgern ist dieser Vermerktyp seltener (auf Totenstelen: *RdE* 20, 1968, pl. 8 a; auf Grabwänden: MONTET, *Tanis* II, p. 34; pl. XIII; auf funerären Papyri: *Myth. Pap.*, Nr. 15, Z. 29-39; auf Kanopen: CG 4407-9; *RT* 4, 1883, p. 80-1). Selten gibt es auch (auf Leichentüchern: s. ASAE 8, 1907, p. 28 [66]) einen Vermerk mit einem Partizip  $dj$  statt des adverbialen  $s\dot{d}m.f\ dj.f$ :  $\underline{dd}-mdw\ jn$  GN  $dj$  Substo  $n$  PN: Falls es sich nicht einfach um ein Versehen handelt, wäre diese Variante eine Bestätigung für die Auffassung von  $dj.f$  als Umstandssatz.

<sup>26</sup> Zu diesem letzten Typ gehören auch zwei Beischriften auf der Statue Wien 5791, rechte und linke Seite (s. ZÄS 28 (1890), p. 39-40:  $\underline{dd}-mdw\ jn$  GN  $\underline{dd}j.f\ m.j\ r\ n\dot{h}h$  ... bzw.  $\underline{dd}j.f\ jw^{\prime}w.j\ m\ t\dot{s}\ pn$ ).

<sup>27</sup> Und umgekehrt hat die Masse der Randzeilen diesen Vermerktyp als Inschrift.

Auch US-Erweiterungen mit Objektssätzen sind relativ häufig:

Typ *dd-mdw jn GN dj.f sdm.f*: Oft auf Särgen (z. B. CG 61024, p. 42), selten auf fune-  
ren Papyri (z. B. *Myth. Pap.*, Nr. 18).

Typ *dd-mdw jn GN dj.f sdm.k*: Nicht selten auf Särgen (z. B. Leiden AMM 18, s. BOESER,  
*Leiden X*, p. 3, Fig. 5).

Typ *dd-mdw jn GN dj.f sdm.j*: Häufiger auf Särgen (z. B. CG 61027, p. 69), einmal auf fu-  
nerärem Papyrus (*Myth. Pap.*, Nr. 18, 4. Szene).

### 2.3 HDN-Vermerke

Die Einordnung der *htp-dj-njswt*-Formeln unter die „Vermerke“ mag überraschen und  
bedarf einer kurzen Begründung.

Zunächst ist zu fragen, was für eine Art Text die HDN-Formeln eigentlich sind. Es ist un-  
bestritten, daß es sich – zumindest in einem Teil der Fälle – um nominale Syntagmen handelt,  
da sie öfter als Objekt eines Verbs oder abhängig von einer Präposition vorkommen (vgl.  
BARTA, *Opferformel*, p. 270 ff.). Ausgehend von den unterschiedlichen Schreibungen der Formel  
(graphische Folge *njswt-dj-htp* oder *njswt-htp-dj*: Unterschiede zu allen Zeiten, wenn auch in  
verschiedener Häufigkeit) schließt BARTA (*op. cit.*, p. 261 ff.) auch auf zwei unterschiedliche Ar-  
ten der Formel, eine substantivische und eine verbale: Die substantivische liest er *htp-dj-njswt*  
„das Opfer, das vom König gegeben wird“, die verbale *dj njswt htp* „der König gibt ein Opfer“.

Die Existenz dieser letzteren, verbalen Lesung ist aber sehr zweifelhaft: Nach derzeitiger  
Ansicht, die in diesem Punkt sicher richtig ist – 1968, als BARTAS Arbeit erschien, war die Opi-  
nio communis darin noch anders –, gibt es gar kein indikativisch-präsentisches (prädikatives)  
*sdm.f*. Man könnte, wollte man die verbale Fassung beibehalten, allenfalls optativisch überset-  
zen, aber das wird auch von BARTA (*op. cit.*, p. 262) zu Recht abgelehnt: Die Formel soll ja et-  
was Tatsächliches konstatieren.

Man ist daher versucht, eine einheitliche Lesung *htp-dj-njswt* (für alle Belege) anzuset-  
zen, und dafür gibt es ja in der Tat Argumente:

Wie BARTA vermerkt (*op. cit.*, p. 261), ist die unterschiedliche Schreibung beim frühesten  
Auftreten der Formel in der 4. Dyn. so verteilt, daß in senkrechter Schrift *njswt-dj-htp*, in waa-  
gerechter *njswt-htp-dj* erscheint<sup>28</sup>). Man könnte also von einer einheitlichen Lesung der For-  
mel ausgehen und die Unterschiede mit kalligraphischen Vorlieben erklären. Nachdem dann  
der Ausdruck einmal als feste Formel etabliert war, könnte die graphische Reihenfolge relativ  
unbedeutend geworden sein. Auch LAPP, *Die Opferformel des Alten Reiches*, Mainz 1986,  
p. 10 ff. geht von einer Lesung der Formel aus und erklärt alle anderen Varianten durch Zei-  
chenumstellung.

Andrerseits ist die Zeichenfolge *njswt-dj-htp* (statt *njswt-htp-dj*) in der 3. Zwischenzeit  
(und auch vorher, s. die Aufstellungen von BARTA) so häufig, nahezu ausnahmslos, daß dies  
kaum ein Zufall sein kann. Es ist daher m. E. das Sinnvollste, auf den Vorschlag von CURTO in  
*MDAIK* 16 (1958), p. 60 zurückzugreifen, der (neben *htp-dj-njswt*) die Lesung *(r)dj(w) htp*  
*njswt* „Geben eines Opfers des Königs“ angeregt hat<sup>29</sup>). Diese Lesung scheint in der 3. Zwi-  
schenzeit ganz überwiegend üblich gewesen zu sein.

<sup>28</sup>) Mit ganz wenigen Ausnahmen, die in BARTAS Argumentation allerdings eine gewichtige Rolle spielen,  
siehe BARTA, *op. cit.*, p. 262–3 und die Kritik von MÜLLER: *OLZ* 67 (1972), p. 135.

<sup>29</sup>) Gefolgt auch von SATZINGER in: *Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen in Wien* 74 (1978), p. 13, Anm. b.

Für die Zwecke dieser Untersuchung ist indes die genaue Lesung der Formel gar nicht so entscheidend: Sollte *djw htp njswt* sich als falsch erweisen und statt dessen immer *htp-dj-njswt* zu lesen sein, wäre die einzige Folge, daß die „HDN-Vermerke“<sup>30)</sup> nicht zu den „Vermerken mit Infinitiv/nomen actionis als Kern“ gehören, sondern eine eigene Untergruppe der „Vermerke mit Nicht-Infinitiven als Kern“ bilden würden. Wichtig ist nur, daß die verbale Deutung ausscheidet.

Falls die Formel aber nicht verbal zu verstehen ist und es sich immer um ein nominales Syntagma handelt, stellt sich eben die Frage, welche Art von Text hier vorliegt. Man könnte an einen Adverbialsatz denken: „Ein HDN ... (sei) für den NN“. Nun fehlt aber *n (k' n)* NN nicht selten, so daß diese Möglichkeit ausscheidet. Am wahrscheinlichsten ist, daß wir es auch hier mit einem Vermerk, einer „Etikettierung“ zu tun haben: „(Dies ist ein/steht für ein/ersetzt ein) HDN (-Opfer bzw. Rezitation)“.

Die Deutung der HDN-Formel als „Vermerk“ legt es nahe, das (zumindest in dieser Zeit fast immer) folgende *dj.f/.s/.sn*, das die sogenannten „Bitten“ einleitet, wie bei den anderen Vermerken als Umstandssatz aufzufassen. Das heißt, das es sich eben nicht um Bitten<sup>31)</sup> handelt, wie in der Literatur fast einhellig angenommen wird. Dasselbe gilt m. E. auch dort, wo die „Bitte“ nicht mit *dj.f* angeschlossen wird, also v. a. im AR: Auch dort haben wir es mit Umstandssätzen zu tun<sup>32)</sup>, wie Jo in einem kurzen Aufsatz (*Papers for Discussion* (ed. GROLL), Jerusalem 1982, p. 56–9) überzeugend gezeigt hat, denn an der Stelle von *dj.f* treten im AR typische adverbielle Konstruktionen auf<sup>33)</sup>. Auch Jos Schlußfolgerung, daß der Opferformel eine beschreibende Sprechhaltung angemessener sei als eine optativische, kann man nur unterstreichen. Betrachtet man die HDN-Formel als Vermerk, wird dies noch zwingender, denn dabei kann es sich ja eigentlich nicht um eine „Bitte“ handeln; vielmehr vertritt der Vermerk das Ritual bzw. er ersetzt es.

Die HDN-Vermerke lassen sich in Beischriften und „Fürschriften“ aufteilen; Aufschriften und Überschriften kommen natürlich nicht vor.

### 2.3.1 HDN-Vermerke: Beischriften

Ohne Erweiterung (Typ HDN (*n*) GN, oft mit folgenden Beiworten) sind HDN-Beischriften häufig auf Särgen (z. B. CG 6011 (p. 37)), aber auch sonst gut belegt (funeräre Papyri: z. B. BIFAO 82 (1982), pl. III; Stelen: z. B. JEA 70 (1984), p. 68; Serapeumstelen Nr. 22; 36).

<sup>30)</sup> In der Abkürzung ist der Einfachheit halber immer die konventionelle Lesung *htp-dj-njswt* beibehalten worden.

<sup>31)</sup> Bzw. um Finalsätze, vgl. BARTA, *Opferformel*, p. 267 mit Anm. 7, der grundsätzlich von „Bitten“ spricht. Bezeichnend ist ein Passus bei LAPP, *Opferformel*, p. 43: Er weist dort überzeugend nach, daß es sich bei einer bestimmten Erweiterung (der „Bitte“ um ein Begräbnis) um Pseudopartizipien handelt, spricht aber ohne Begründung und Notwendigkeit sogleich von optativischen Pseudopartizipien.

<sup>32)</sup> Zumindest bei den verbal im *sdm.f* oder Pseudopartizip gefaßten Zusätzen; daneben gibt es auch appositiv angeschlossene Nomina, s. LAPP, *Opferformel*, p. 43 ff.

<sup>33)</sup> Seine Beweisführung ist natürlich dann nicht ganz zwingend, wenn man überall von optativisch gebrauchten Pseudopartizipien ausgeht. Das würde allerdings den engen Bereich der Verwendung dieser Form im Wunschsatz weit überschreiten. Generell gibt es ja eigentlich gar keine genuin „optativischen“ Pseudopartizipien, sondern es handelt sich um eine nur in ganz bestimmten Fällen mögliche Verwendung einer an sich adverbialen Form (also eine Sache der Pragmatik, nicht der morphosyntaktischen Ebene: z. B. kann man im Deutschen in bestimmten Situationen Fragesätze als Befehle verwenden, ohne daß dies generell mit Fragesätzen möglich wäre).

Sehr viel häufiger sind sie allerdings mit Erweiterungen:

Typ HDN (*n*) GN *dj.f* Substo (*n* PN) sehr oft auf Särgen (z. B. CG 6014, p. 48) und auf Totenstelen (z. B. BM, *Stelae*, 11, pl. 6/7), nicht selten auch auf funerären Papyri (z. B. *BMMA, Egyptian Expedition* (1924–5), Fig. 34) und Lechentüchern (z. B. *ASAE* 8 (1907), p. 22 [15]).

Der Typ HDN (*n*) GN *dj.f sdm.f* ist seltener. Einige Belege auf Särgen (z. B. CG 6024, p. 76) und funerären Papyri (*BMA* 9, 1967–8, 90–1, Fig. 2).

Der Typ HDN (*n*) GN *dj.f sdm.k* ist nur in wenigen Fällen bezeugt: Auf dem Sarkophag des Hornacht aus dem Grab Osorkons II. (s. *Kêmi* IX (1942), p. 24) und 3× auf der Statue Kairo JE 37574 (unpubl.).

Bei den meisten der gerade besprochenen HDN-Vermerke ist es allerdings fraglich, ob sie tatsächlich direkt auf die nebenstehende Darstellung verweisen, also wirkliche Beischriften sind: Der Vermerk kann bei ganz verschiedenartigen Darstellungen stehen; in Opferszenen über dem Gott (z. B. *ÄIB* II, p. 497), beim Toten in anbetender Haltung (*ibid.*, p. 451; *BM Stelae* 11, pl. 16/17) oder beim Räuchern (*Myth. Pap.*, Nr. 23, Anfangsvignette) und Libieren (QUIBELL, *Ramesseum*, pl. XX, 4) und die eigentlichen Beischriften zu diesen Tätigkeiten sehen ja anders aus (*jrt sntr*, *jrt qbhw*, *dsw* GN etc.). Hier kommt nur ganz selten ein Fall vor (z. B. *BIFAO* 84, 1984, pl. XLV, oben; *Myth. Pap.*, Nr. 11, Anfangsvignette), wo in der Darstellung neben dem HDN-Vermerk der Akteur tatsächlich die für dieses „Ritual“ typische Haltung zeigt (vgl. BARTA, *Opferformel*, p. 270–1). In allen anderen Fällen wäre es also vertretbar und vielleicht angemessener, sie (wie die folgenden Belege) unter den „Fürschriften“ zu klassifizieren.

### 2.3.2 HDN-Vermerke: „Fürschriften“

Formen ohne Erweiterung (Kern HDN GN) sind gut belegt, aber nicht allzu häufig, z. B. auf einem Türsturz (*BIFAO* 86, 1986, p. 184, pl. XIV), einer Statue (*ASAE* 47, 1947, pl. XXXIII), auf Särgen (z. B. CG 61034, p. 202–3). Bemerkenswert ist, daß der Name des Toten nur ganz vereinzelt mit *n* angeschlossen wird (z. B. *LD* III, p. 255, e–h), die Formel lautet fast immer nur HDN (*n*) GN PN (z. B. CG 6023, p. 75); *ÄB*, A 11, d; f; g; *Myth. Pap.*, Nr. 8; Serapeumstelen Nr. 33; 54; 105; 135; 146; 147). Das *n* wird kaum in allen Fällen irrtümlich fehlen. Bei diesem Formeltyp kann natürlich auch angegeben werden, woraus das Opfer besteht: „(Dies ist) ein HDN-Opfer ... (bestehend aus) ...“ (z. B. Serapeumstelen Nr. 53; 88; 155; *BM Stelae* 11, pl. 20/21; *RT* 15, 1893, p. 172–3 u. ö.).

HDN-Vermerke mit US-Erweiterung: Typ HDN (*n*) GN *dj.f* Substo (*n* PN) sind sehr häufig auf Särgen (z. B. CG 6022, p. 71), Serapeumstelen (z. B. Nr. 92) und Statuen (z. B. *ÄB*, A 3, d; e), etwas seltener auf anderen Objekten, so auf Steinstele (z. B. *El-Amrah and Abydos*, pl. 31/34), Holzstele (*RdE* 20, 1968, pl. 9 unten), Türpfosten (z. B. HÖLSCHER, *Medinet Habu* III, pl. 35 E), Opfertafeln (z. B. CG 23101), Schmuck (z. B. MONTET, *Tanis* II, p. 75, Fig. 27 [p. 74], Ring Nr. 715), funerären Papyri (z. B. SADEK, *Amdouat*, Text C 25).

Der Typ HDN (*n*) GN *dj.f sdm.f* ist nicht selten auf Särgen (z. B. CG 61028, p. 84), auf Türpfosten (z. B. *Memphis* II, pl. XXIV) und Serapeumstelen (z. B. Nr. 47).

Ein möglicherweise verwandter Typ der Formulierung ist auf den Serapeumstelen nicht selten, mit einem Partizip *dj* statt *dj.f*, v. a. in der Formel HDN (*n*) GN *dj nh* PN „(dies ist) ein HDN des Gottes NN, der veranlaßt, daß der NN lebt ...“ (s. Nr. 89; 93; 96; 101; 105; 133; 134; 153). Ähnlich wird auch der Text auf einer Kanope (CG 4420) zu verstehen sein: HDN GN *jij z'* PN „(dies ist) ein HDN des GN, der macht den Schutz des NN“.

Der Typ HDN (*n*) GN *dj.f sdm.k* ist nur einige Male auf Särgen belegt (z. B. BOESER, *Leiden X*, p. 3, Fig. 4; pl. II).

Etwas häufiger ist der Typ HDN (*n*) GN *dj.f sdm.j*: auf Särgen (z. B. CG 61031, p. 164); auf funerären Papyri (z. B. *Myth. Pap.*, Nr. 10, Z. 39-42), auf Statuen (z. B. CG 42189, d).

### 2.3.3 HDN-Vermerke: Sonderfälle

Einige Male (leider gerade in etwas unzuverlässigen Texten) gibt es sehr merkwürdige HDN-Formeln, bei denen die Erweiterung in der 2. Person gehalten ist: CG 62031, p. 161-2(?); CG 61028, p. 84; Brüssel E. 5288 (s. SPELEERS, *Recueil*, p. 76).

In einigen Fällen ist ganz deutlich, daß ein auf die 2. Person gehender Bezug eingeschoben worden ist, wodurch es zu Widersprüchen kommt:

ÄB, A 16, c-e: HDN GN *qrs.tw.f ... n.k dt ... n k' n* PN; Naophor Kairo JE 37966 (s. *ASAE* 7, 1906, p. 237 und *ÄB*, Text B 4): HDN GN *dj.f sdm.j [n] k'k n* PN; pLuyne (s. *BIFAO* 84, 1984, pl. XLV) [echte Beischrift!]: HDN GN ... *dj.sn* Substo ... *m dj n.k pt qm' n.k t' ... jn* PN.

Weitere ungewöhnliche HDN-Formeln gibt es auf einigen Serapeumstelen (z. B. Nr. 129; 152). Der Grund liegt hier natürlich in der besonderen Situation: Die Stele wird von Lebenden und für sie errichtet, der Tote ist gleichzeitig der Gott.

### Exkurs: Die Widmungsformel *jrj.n.f m mnw.f*

Diese Formel ist in jüngerer Zeit das Thema von 3 Aufsätzen gewesen<sup>34</sup>) und zudem in BJÖRKMANS Monographie *Kings at Karnak (Boreas 2, 1971, p. 26 ff.)* ausführlich behandelt worden<sup>35</sup>). Da meine Deutung der Formel grundsätzlich anders ist als in allen diesen Arbeiten, bedarf dies wohl einer eingehenderen Begründung.

Die Formel besteht aus folgenden Elementen (s. LEAHY, *op. cit.*, p. 58):

Königsname - *jrj.n.f m mnw.f n jtj.f* GN - (*m*) *jrt* (o. ä.) XY - *jrj.f dj 'nh* (o. ä.), wobei die letzten beiden Elemente, der Finalsatz und der Infinitiv (manchmal von einer Präposition eingeleitet) auch fehlen können.

Einig sind sich alle bisherigen Interpreten in folgenden beiden Punkten:

1. Der Königsname, mit dem die Formel beginnt, ist das vorweggenommene Subjekt des Satzes und

2. *jrj.n.f* ist ein finites Verb (*sdm.n.f*).

Die Diskussion drehte sich zunächst v. a. darum, was das Objekt zu *jrj.n.f* sei. ERMAN<sup>36</sup>) (und *WB* II, p. 70) ergänzt ein (als selbstverständlich ausgelassenes) pronominales Objekt („er machte [es] als sein Denkmal ...“), wozu dann der eventuell folgende Infinitiv in Apposition stünde. GARDINER (*EG* § 507, 2) vermutet in diesem Infinitiv das Objekt, wegen z. T. großer Länge ans Ende des Satzes gestellt. Dagegen möchte VITTMANN (im Anschluß an ANTHES) in

<sup>34</sup>) TAUFIK, „*jr.n.f m mnw.f als Weihformel. Gebrauch und Bedeutung*“: *MDAIK* 27 (1971), p. 227-34; VITTMANN, „*Zum Verständnis der Weihformel jrjnf m mnwf*“: *WZKM* 69 (1977), p. 21-32; LEAHY, „*Multiple Adverbial Predicates in Ancient Egyptian*“, in: *Lingua Sapientissima* (ed. RAY), Cambridge 1987, p. 57-64.

<sup>35</sup>) Unter dem (hier allein interessierenden) grammatisch-textlichen Gesichtspunkt sind die Arbeiten von VITTMANN und LEAHY am lehrreichsten. Man findet dort auch alle früheren relevanten Beiträge erörtert.

<sup>36</sup>) *ZÄS* 20 (1882), p. 43-5.

*jrj.n.f* das „objektlose *jrj n* ‚handeln für‘“ erkennen. Außerdem sieht er in *mnw(.f)* nicht das geweihte Denkmal als konkretes Objekt bezeichnet, sondern die Handlung des Widmens. LEAHY behandelt in seinem Beitrag v. a. die Frage, welche Art von *sdm.n.f* hier vorliegt. Er versteht *jrj.n.f* als substantivisches („emphatisches“) *sdm.n.f* in Subjektfunktion zu einer prädikativen Adverbialphrase *n jtj.f* GN<sup>37</sup>).

Meine Deutung unterscheidet sich insofern von allen anderen, als ich gerade die beiden Punkte, über die allgemein Einigkeit bestand, anders auffasse.

Zunächst halte ich es a priori für nicht recht wahrscheinlich, daß ein derartiger offizieller Text aus einem schlichten Aussagesatz bestehen sollte, der ja als solcher gar keine Beziehung zum Textträger herstellen könnte. Zudem ist es auffällig, daß der Königsname immer und ausnahmslos voransteht. Diese Tatsache ist eigentlich nur von LEAHY einer Bemerkung gewürdigt worden (*op. cit.*, p. 59).

Es ist nun naheliegend, diesen Königsnamen einfach als Vermerk („Namensvermerk“: Aufschrift; je nach Fall identifizierende, Besitzer- oder Stifteraufschrift) zu verstehen, also „(dies ist ein Werk) des Königs NN“, wie dies in einfacher Form ja tausendfach belegt ist. Der Rest der Formel ist dann nur eine Erweiterung dieses Vermerks: „... das er gemacht hat als sein „Denkmal“ für seinen Vater GN, (nämlich) das Machen...“ Ich verstehe also

1. das *jrj.n.f* als Relativform<sup>38</sup>), attributiv zu der bei jedem Vermerk mitzuverstehenden Denkmalsbezeichnung<sup>39</sup>), wodurch alle Überlegungen bzgl. eines zu ergänzenden Objekts entfallen;
2. *m mnw.f* als Identifizierung des betreffenden Bauwerks (u. ä.) als Denkmal königlicher Macht<sup>40</sup>),
3. den (nicht immer) folgenden Infinitiv als Apposition zu dem (unausgedrückten) „dies ist ein Werk“, durch die der Vermerk expliziert und näher erläutert wird.

Bekanntlich kann der mit dem Vermerk gekennzeichnete Gegenstand mit der Stiftung identisch sein (so meist bei Tempelinschriften, bei Statuen) oder auch nicht identisch sein (Beispiele bei VITTMANN, *op. cit.*, p. 24; 29; 31)<sup>41</sup>). In beiden Fällen handelt es sich beim folgenden Infinitiv im Grunde um eine Art „korrigierender Apposition“<sup>42</sup>): „(Dies ist ein Werk) des Königs NN, das er gemacht hat als sein Denkmal für seinen Vater GN, (genauer gesagt) das Machen für ihn...“ Es wird also jeweils durch den Zusatz die königliche Handlung als sein eigentliches Werk, sein *mnw*, herausgestellt, wie dies VITTMANN sehr richtig gesehen hat.

<sup>37</sup>) Allerdings fehlt z. B. im unten zitierten Fall der Grenzstele Sesostri's I. gerade dieser Teil!

<sup>38</sup>) In 2 bestimmten Einzelfällen war die Interpretation als Relativform auch von VITTMANN vorgeschlagen worden, s. u.

<sup>39</sup>) Dieses „Mitverstehen“ ist wohlgermerkt keine ad-hoc-Annahme, sondern davon hat man – wie oben gesagt – auch in allen Stifter- und Besitzervermerken auszugehen!

<sup>40</sup>) Ich stimme VITTMANN völlig darin bei, daß *mnw* durchaus auch weitere Bedeutung haben kann und hier auch hat, was sich in den im folgenden erwähnten appositiven Erweiterungen zeigt.

<sup>41</sup>) Aber auch im Falle der Nicht-Identität sind natürlich Stiftung und Textträger eng miteinander verbunden. Ein Beispiel ist die von VITTMANN (p. 29) zitierte Grenzstele Sesostri's I., die eben die Grenze markiert. Schwerer zu erklären ist der Fall des Opferbeckens Kairo CG 23073 (zitiert bei VITTMANN, p. 31), wo die Infinitiv-Erweiterung *rdjt.f tšw nbw hr tšwtj.fj* „sein Geben alle Länder unter seine Sandalen“ lautet; hier war es vermutlich so, daß das Opferbecken anlässlich eines bestimmten Ereignisses gestiftet wurde.

<sup>42</sup>) Vgl. WESTENDORF, *Med. Gramm.*, § 139 und SCHENKEL: *JNES* 26 (1967), p. 119 (den Terminus „Badalapposition“ lehnt SCHENKEL ab).

Dieses Verständnis der Widmungsformel hat den Vorzug, daß zum einen alle bisherigen Schwierigkeiten in der grammatischen Interpretation entfallen, zum anderen eine deutliche Beziehung zwischen Widmungstext und Textträger hergestellt ist.

Als beweisend für diese Auffassung betrachte ich zwei Fälle, die auch von TAUFIK (*op. cit.*, p. 231) und VITTMANN (*op. cit.*, p. 30) angeführt worden sind:

1. An den Gräbern des AR von Scheich Said und el-Berscheh gibt es Restaurationsinschriften aus dem frühen MR<sup>43</sup>), die die Widmungsformeln in eigenartiger Weise variieren: *jrj.n.f m mnw.f n jtjw.f (...)* *jn* Titel PN. Hier ist zunächst klar, daß das *f* von *jrj.n.f* ungewöhnlicherweise durch *jn* + Namen wiederaufgenommen und konkretisiert wird<sup>44</sup>). Der Verfasser hat sich also ganz bewußt an das Schema der Widmungsformeln gehalten (und nicht etwa den Namen direkt an die Stelle des *f* gesetzt). Man fragt sich dann aber, warum er hier nicht, wie sonst immer, den Namen voranstellt und dahinter *jrj.n.f m mnw.f* folgen läßt. Beim üblichen Verständnis des ersten Elements (also normalerweise des Königsnamens) als vorweggenommenes Subjekt eines folgenden *sdm.n.f* (s.o.) wäre das doch ohne weiteres möglich. Versteht man aber dieses erste Element als Vermerk, also „(dies ist ein Werk) des NN, (das er gemacht hat etc.)“, so ist ganz klar, wieso der Name des Restaurators nicht an erster Stelle stehen durfte: Das hätte ja verstanden werden müssen als „(dies ist das Grab) des NN [= des Restaurators]“! Daher mußte man die Formel in diesem Punkt ändern<sup>45</sup>).

2. Auf dem Türpfosten einer Kapelle von Mentuhotep *Nb-hpt-R'* aus Dendera (s. HABACHI: *MDAIK* 19, 1963, p. 19–21, Fig. 5) findet man eine ungewöhnliche Variante der Widmungsformel. Während sonst bei Vermerken die Bezeichnung des Denkmals normalerweise fehlt<sup>46</sup>), wird sie hier ausnahmsweise angegeben: Auf die einleitende Königstitulatur folgt *hwt-k3* (bzw. *hwt-k3 Mnṯw-ḥtpw*) *jrjt.n.f m mnw.f n twtw.f XY*, also „(dies ist ein Werk) des Königs M., (nämlich) das Ka-Haus (des M.), das er gemacht hat für seine Statue XY“. Hier ist es un- zweifelhaft, daß *jrjt.n.f* eine Relativform ist!<sup>47</sup>)

Es gibt übrigens noch einen weiteren, von VITTMANN herangezogenen Fall (*op. cit.*, p. 31, Anm. 44), wo in der Widmungsformel *jrjt.n.f* statt *jrj.n.f* steht. Hier liegt die Sache etwas anders, weil in diesem Beleg dem *jrjt.n.f* keine Objektsbezeichnung vorhergeht, also bis auf das *.t* alles dem Üblichen entspricht. Auch hier – das *.t* steht in beiden der symmetrischen Formeln – wird man keinen Fehler annehmen; es wird vielmehr so sein, daß der Verfasser ein feminines

<sup>43</sup>) Siehe DAVIES, *Sheikh Said*, p. 38 f.; *LÄ* V, col. 558.

<sup>44</sup>) Das ist hier ganz unzweifelhaft, auch wenn ich keine weiteren Belege für diese Konstruktion habe. Der von GARDINER (*EG* § 227, 5) zitierte Fall ist wohl anders zu verstehen, s. *CT* V, 27 d–e und BORGHOUTS: *BiOr* 29 (1972), p. 275, n. 67.

<sup>45</sup>) Ein vergleichbarer Fall auf der Stele Kairo CG 20022 (i): Dort steht eine Widmungsformel vor einem sitzend abgebildeten Mann (ohne Beischrift), bei dem es sich nur um den Sohn handeln kann: *jrj.n.f m mnw.f n jtj.f* (Titel) PN. Hier ist sogar lieber ganz auf den Namen des Stifters verzichtet worden als ihn an den Anfang zu setzen. Der Grund ist, daß es sich eben nicht um die Stele des Sohnes handelt!

Den umgekehrten Fall haben wir auf der Stele BM 363 (s. *BM Stelae* 3, pl. 7). Dort steht unter dem ersten Register die Formel PN(m.) *jrj.n.f m mnw.f n mwt.f* PN(fem.); hier handelt es sich aber auch tatsächlich um die Stele des Stifters: die Hauptszene zeigt ihn, nicht seine Mutter! Die Widmung hat ihren Grund wohl darin, daß die Mutter, nach Ausweis der Namensgebung der Familie, eine überragende Stellung hatte.

<sup>46</sup>) Aber ab und zu vorkommen kann, s.o., p. 132.

<sup>47</sup>) Auch HABACHI und VITTMANN (*op. cit.*, p. 30–1) übersetzen so; allerdings zieht VITTMANN keine Folgerungen für das Verständnis der anderen Widmungsformeln daraus.

Die Auffassung von LEAHY (*op. cit.*, p. 58), es handele sich hier nicht um Relativformen, ist mir ganz unverständlich. Ein „intrusive-*t*“ könnte in dieser Zeit nur ein krasser Fehler sein.

Bezugswort, eben die Objektsbezeichnung, in Gedanken ergänzt hat, vermutlich das Wort *ḥꜣwt*. Daß in allen anderen Fällen, auf welchem Objekt die Formel auch stehen mag, immer die maskuline Form *jrj.n.f* steht, erklärt sich m. E. daher, daß es sich um die grammatisch „unmarkierte“ Form handelt. Ein in etwa vergleichbarer Fall ist der Stiftungsvermerk *jrj.n zꜣ.f r sꜣnh m.f* (u. ä.), bei dem auch grundsätzlich die maskuline Form *jrj.n* erscheint (hier ist nie bezweifelt worden, daß es sich um eine Relativform handelt).

Außerdem läßt sich zugunsten der Interpretation von *jrj.n.f* als Relativform noch anführen, daß in der Spätzeit in seltenen Fällen ein Partizip an die Stelle von *jrj.n.f* treten kann, s. ŽABKAR, *Hymns to Isis in Her Temple at Philae*, Hanover 1988, p. 174–5, n. 24<sup>48</sup>).

Zu einigen Einzelproblemen der Widmungsformeln:

Es gibt Zusammenstellungen königlicher Stiftungen, z. B. auf dem „Palermostein“ oder auf einer Stele der 25. Dynastie (*Kawa* I, pl. 5–6), auf denen eine Reihe von Daten, jeweils gefolgt von einer Widmungsformel, vorkommen. Hier handelt es sich natürlich nicht mehr um eigentliche Aufschriften, so daß man hier nicht übersetzen kann „Jahr X. (Dies ist ein Werk) des Königs NN, das er gemacht hat ...“, sondern es ist eine Zusammenstellung von Aufschriften, die durch die Lösung von ihrem ursprünglichen Textträger den Aufschriftcharakter verlieren. Man müßte deshalb hier das deiktische Element weglassen: „Jahr X. (Ein Werk) des Königs NN, das er gemacht hat ...“

Zu der Widmungsformel auf der Nitokrisstele vgl. die Bemerkung von LEAHY (*op. cit.*, p. 63, n. 12).

Bei der Opfertafel Kairo CG 23019 (KAMAL, *Tables d'offrandes*, p. 17–8) handelt es sich nicht um einen Vermerk, allenfalls um einen in eine Rede transponierten Vermerk bzw. um eine von einer Widmungsformel beeinflusste Rede. In jedem Fall ist dieser Beleg kein Gegenargument gegen die Auffassung der üblichen Formeln als Vermerk.

Die Königstitulatur wird häufig durch Epitheta erweitert. Auch wo diese Erweiterungen satzartige Formen annehmen (z. B. *Urk* IV, 1647, 13–1648, 5), ändert dies natürlich nichts an der grundsätzlichen Struktur der Formel.

Belege der Widmungsformel in der 3. Zwischenzeit:

MONNET, *Le lac sacré de Tanis*, pl. X–XI, Nr. 41–45; 56[?]; HÖLSCHER, *Medinet Habu* II, pl. 13 [auf Restaurationsvermerk folgend!]; *ToK*, pl. 52; 109; [116]; 118; 116–20; 121; 123; 121–25; 139, 1; 140, 1; 142, B 1; C 1; 143, A 1; C 1; 151; 195; 196; 202. Im Chonstempel gibt es auch einige Fälle, wo die Widmungsformel auf im Relief dargestellten Gegenständen aufgemalt erscheint (also nicht auf den Tempel, sondern natürlich auf diese (im Original nicht erhaltenen) Gegenstände bezogen): *ToK*, pl. 22; 52; 53. Eine Besonderheit der Widmungsformeln im Chonstempel sind die Schreibungen der Infinitive von *jrj*, die bei folgendem *n.f* in der Form  erscheinen (*ToK*, pl. 52<sup>49</sup>); 53 oben; 142, C; 143, A; 195; 196; 202 E). Am Schluß der Widmungsformeln steht in einigen Belegen merkwürdigerweise eine Relativform von *jrj* (vgl. *ToK*, pl. 52; 202, B/D).

<sup>48</sup>) ŽABKARS Übersetzung der Widmungsformel (p. 81) ist – auch nach bisherigem Verständnis – falsch und seine Diskussion ignoriert die gesamte ältere Literatur dazu. Seine Deutung der Formel als NP + prädikatives adverbiales *sgm.n.f* bzw. – in den erwähnten Sonderfällen – „prädikatives Partizip“ halte ich für wenig attraktiv.

<sup>49</sup>) S. dazu p. 28, n. c im Übersetzungsheft.

Abschließend möchte ich noch einige Texte erwähnen, die bisher für selbständige Bauinschriften gehalten wurden und die m. E. ebenfalls besser als „erweiterte Vermerke“ interpretiert werden sollten, wenn auch in anderer Weise als bei den Widmungsformeln. Die Texte, die ich meine, beginnen alle wieder mit dem Königs- oder Hohenpriesternamen (z. T. eulogisch erweitert), darauf folgt *jrj.n.f* + Objekt (was hier eine Interpretation des *jrj.n.f* als Relativform natürlich ausschließt). Auch hier möchte ich den Königsnamen, der wieder grundsätzlich am Anfang steht, als Besitzer- oder Stiftervermerk verstehen: „(Dies ist ein Werk) des Königs/HPA NN“ und das folgende *jrj.n.f* als adverbiales *sdm.n.f*: „indem er gemacht hat das XY...“

Beispiele:

Auf einem Tor im 10. Pylon von Karnak (*ASAE* 14, 1914, p. 14): Name von König und Königssohn + *jrj.n.f sbht ʕt m jnr rwd m-ht gmj.n.f sw ...*;

auf der Basis der Nordseite des Tempels der 18. Dynastie in Medinet Habu (*LD*, Text III, p. 164): Name (und Eulogie) des HPA + *jrj.n.f smʕwj mnw n jtj.f GN m-ht hnd.f ...*;

auf der Felsstele Schoschenks I. bei Gebel es-Silsila (s. *JEA* 38, 1952, pl. XII, Z. 32-4; 36): Königsname + *jrj.n.f wpj hst m mʕwt ...*;

auf einem Altarständer in Moskau (s. HODJASH/BERLEV, *The Egyptian Reliefs and Stelae in the Pushkin Museum of Fine Arts*, Moscow, p. 157/161 [105]): Name HPA + *jrj.n.f htp m mʕwt ʕprtj m jht ...*;

auf dem Verschuß eines Halsbandes (s. MONTET, *Tanis* II, p. 138, Fig. 52 [p. 137]): Königsname + *jrj.n.f jrj-hh ʕ m hsbd mʕ ...*

## II. Gedenkvermerke

Bei den bisher besprochenen Vermerken handelte es sich immer um „Etikettierungen“; sie stehen sozusagen in räumlicher Beziehung (an, über, unter) zu einem Objekt, einem Bild, einem Text (auch bei den „Fürschriften“, wo praktisch die betreffende Stelle „etikettiert“ wird!). Daneben gibt es noch eine zweite Art von Vermerk, für die eine zeitliche Zuordnung charakteristisch ist und die deshalb meist, aber nicht notwendigerweise, ein Datum enthält. Als ein Beispiel für diesen Vermerktyp hier eine Formulierung der Schenkungsstele Kairo JE 36169 (22. 7. 25, s. *ASAE* 4, 1903, p. 183): *rnpt-zp 25 njswt-bjt NN ʕnh dt HPA NN hrw pn smn(t) tʕ 35 n stʕt ʕht nmhʕw n PN*. Expandiert man auch hier wieder die Formel zu einem grammatischen Satz, ergäbe sich etwa: „(Dies ist zum Gedächtnis) des Jahres 25 des Königs NN ... (nämlich) diesem Tag des Festsetzens...“ Texte dieser Art möchte ich „Gedenkvermerke“ nennen. In diesem Typ verweist das (ergänzte) deiktische Element immer auf den Text selbst, der seinerseits einem zeitlich fixierten Ereignis zugeordnet ist.

Auch dieser zweite Vermerktyp läßt sich in zwei Gruppen teilen, Ereignis- und Personenvermerke. Ereignisvermerke entsprechen dem Schema „(dies ist zum Gedächtnis an den) Zeitpunkt X, (nämlich) an das Ereignis Y“<sup>50</sup>). Je nachdem, ob dieses Ereignis durch einen Infinitiv oder einen Umstandssatz angegeben wird, kann man wieder zwei Untergruppen unterscheiden. Die Personen- und Sachvermerke haben unterschiedliche Struktur, s. u.

<sup>50</sup>) Bzw. umgekehrt „(dies ist zum Gedächtnis an) das Ereignis Y, zum Zeitpunkt X“.

Die in der 3. Zwischenzeit belegten „Gedenkvermerke“ kann man folgendermaßen gliedern:

### 1. Ereignisvermerke

#### 1.1 mit Infinitiv

##### 1.1.1 Landschenkungsvermerke

##### 1.1.2 Stiftungsvermerke

##### 1.1.3 Umbettungs- und (Wieder)Bestattungsvermerke

##### 1.1.4 Amtseinführungsvermerke

##### 1.1.5 Inspektionsvermerke

##### 1.1.6 Anwesenheits- und Tätigkeitsvermerke

##### 1.1.7 Quittierungsvermerk

#### 1.2 mit Umstandssatz

##### 1.2.1 Landschenkungsvermerke

##### 1.2.2 Wiederbestattungsvermerke

### 2. Personen- und Sachvermerke

#### 2.1 Personenvermerke

#### 2.2 Sachvermerke

Zu den Vermerken im einzelnen:

Da die Vermerke im Grundsätzlichen überall gleich sind, wird im folgenden bei jedem Typ nur ein Beleg übersetzt. Ansonsten wird nur auf eventuelle Besonderheiten, Erweiterungen etc. verwiesen.

#### 1.1 Ereignisvermerke mit Infinitiv

Hier handelt es sich stets um dasselbe Schema, nämlich (Datum und) Infinitiv: „(Dies ist zum Gedächtnis) des Jahres X, (nämlich) dem (Tag des) Tuns/Geschehens“, durch verschiedene Zusätze (Objekte, Präpositionalphrasen, Agens etc.) erweitert. Die Einteilung richtet sich deshalb nach inhaltlichen und funktionellen Kriterien.

##### 1.1.1 Landschenkungsvermerke

Nur auf „Schenkungsstelen“ belegt. Folgende Stelen gehören hierher:

22.0.6; 22.5.16; 22.7.00; 22.7.9; 22.7.25; 22.8.14; 22.8.18; 22.8.22; 22.8.28; 22.9.0(?); 22.10.38; 23.1.00; [23.1.6]; 23.1.23; 23.2.21; 23.IX.10a/b; außerdem 24.1.8 (Schenkung in Form eines Königsbefehls). Unsicher ist die Zugehörigkeit von 22.8.00 und 23.XV.24.

Der Infinitiv ist meist *hnk* oder *djt*.

Außer Datum und Infinitiv (+ Objekt) enthalten diese Vermerke in unterschiedlicher Ausführlichkeit: Empfänger der Schenkung (ein Gott), Nutznießer, Mittler (König oder Hoherpriester), „Funktionär“, Ortsangabe etc., s. die Diskussion bei MEEKS, in: *OLA* 6 (1979), p. 629 ff.

Auf den Stelen 22.8.18 und 22.8.28 ist zwischen Datum und Infinitiv noch ein Umstandsatz eingeschoben, wodurch die Struktur des Textes aber nicht grundsätzlich verändert wird.

Die Stelen 23.1.0 und 24.1.0 (vgl. auch 22.9.0) sind ungewöhnlich, weil sie im Gegensatz zu allen anderen Schenkungsstelen kein Datum tragen. Bei Nr. 24.1.0 beginnt aber dennoch der Text mit *hrw pn*, so daß man hier eine versehentliche Auslassung annehmen könnte. Es ist aber auch möglich, daß die Stele irgendwie im Verbund mit einem anderen, datierten Denkmal aufgestellt war, worauf sich das *hrw pn* dann beziehen würde.

Bei 23.1.0 (und 22.9.0) beginnt der Text direkt mit dem Infinitiv *hmk*: Wie auch immer das Fehlen der Datierung hier zu erklären sein mag, im Prinzip ist bei einem Gedenkvermerk kein Datum erforderlich. Man kann ohne weiteres übersetzen „(dies ist zum Gedächtnis) des Schenkens eines Ackers von 50 Aruren...“

### 1.1.2 Stiftungsvermerke

Den Schenkungsstelen vergleichbar ist ein bei Tehna gefundener Steinblock<sup>51</sup>) mit einer Stiftungsinschrift (auch dort folgt – wie oft auf Schenkungsstelen – eine Drohformel): Datum + Königstitulatur, *hrw pn smnt ps' 12 n ? r pr GN jn König NN* „(dies ist zum Gedächtnis an) den Zeitpunkt X, (nämlich) diesen Tag des Stiftens von 12 ? in das Haus des GN durch König NN“.

Beim Fayencegefäß Kairo CG 3842 (s. *RT* 23, 1901, p. 100–101) steht das Datum am Ende: *hmk*  *n wdhw n GN (n) ks' n PN jn zj.f* + Datum „(dies ist zum Gedächtnis) des Schenkens eines Gefäßes für den Altar des GN zugunsten des PN durch seinen Sohn PN am Zeitpunkt XY“.

Auch der Text auf einem Balsamierungstisch aus Memphis (s. BRUGSCH, *Thesaurus*, p. 817) ergibt wohl nur als Vermerk (ohne Datum!) einen Sinn: *rdjt m hr n PN jn hm.f r spd(d) jmj(?) w'bt n jtj.f GN m kst mnht* „(dies ist zum Gedächtnis an) das Beauftragen des PN durch seine Majestät, zu bereiten ein *jmj w'bt* für seinen Vater GN in gediegener Arbeit“.

### 1.1.3 Umbettungs- und (Wieder)Bestattungsvermerke<sup>52</sup>)

Dazu gehören die „Dockets“ auf den Särgen von Ramses I. (77), Sethos I. (3 ×: 2; 77; 78), Ramses II. (3 ×: 3; 77; 78), auf dem Scheindeckel BM 15.659 (s. *PM* I<sup>2</sup>, p. 827), auf den Mumien von Thutmosis II. (9), Sethos I. (38), Ramses II. (26), Satkamose (39), Meryetamun (30) und am Eingang der Königscachette (68; 79); vgl. auch den Text auf der Mumie Ramses' IX. (70)<sup>53</sup>).

Die Vermerke können ganz verschiedene Infinitive und Erweiterungen haben, z. B. (77) Datum *hrw n jn(t) König NN r-bnr m-hnw psj.f hr jw.tw (hr) s'q.f r ... jn X, Y, Z ... m-ht dd Mwt ...* „(dies ist zum Gedächtnis an) den Zeitpunkt X, (nämlich) den Tag des Bringens den König NN aus seinem Grab, indem man ihn einführte in ..., durch X, Y, Z, nachdem Mut ge-

<sup>51</sup>) S. *Preliminary Report. Second Season of the Excavation at the Site of Akoris*, Egypt 1982. The Paleological Association of Japan, Kyoto 1983, p. 14–5, pl. 11. Vgl. auch *TIP*<sup>2</sup> § 520.

<sup>52</sup>) S. allgemein zu dieser Gruppe die Angaben bei THOMAS, *Royal Necropoleis*, p. 249 ff., *TIP* § 379 ff. sowie ČERNÝ: *JEA* 32 (1946), p. 27–30.

Im folgenden wird aus Platzgründen für jeden Einzeltext nur die laufende Nummer in KITCHENS „datelines“ zitiert (*TIP* § 379 ff.), wo man die nötigen Literaturverweise findet.

<sup>53</sup>) Auch der vierzeilige Text auf der Serapeumstele Nr. 36 (Datum, *'q ntr r pr.f dj.f ...*) wird hierher gehören.

sagt hatte ...“ Andere Infinitive sind *s'q* (78), *wḥm qrs* (BM 15.659), *qrs* (38, 68; 79), *djt ʒstjrt* „den (Status des) Osiris geben“ (39), *sjptj* „inspizieren“ (30). Zum Infinitiv *wḏj* „aussenden“ (2; 3; 9) s. u.

#### 1.1.4 Amtseinführungsvermerke

Sie kommen meist als (nicht zur regulären Dekoration gehörige) Inschriften auf Tempelteilen vor, v. a. die sogenannten „Priesterannalen“ (RT 22, 1900, p. 51 ff.) und eine Inschrift vom Dach des Chonstempels (RT 18 (1896), p. 51–2; s. TIP<sup>2</sup> § 437). Die Form ist fast immer Datum *hrw (pn) bzj PN r tʒ gʒjt/nʒ swt ʒwt špswt ...* „(dies ist zum Gedächtnis des) Zeitpunktes X, (nämlich) diesen Tag des Einführens den NN in die Kapelle/die großen, erhabenen Stätten ...“. Erweiterungen sind in den „Priesterannalen“ nicht selten: Nr. 7: parenthetischer Einschub zwischen Datum und Infinitiv; Nr. 1 und 2: durch adverbialles *ḏd.f* angeschlossene Reden des Neueingeführten.

#### 1.1.5 Inspektionsvermerk

Nur ein Beleg (RT 22, 1900, p. 53, Nr. 3 A):

Datum, *hrw n sjp(t) pr Jmn ... jn NN (m-ḥt dj.tw m-ḥr n PN)* „(dies ist zum Gedächtnis des) Zeitpunktes X, (nämlich) den Tag des Inspizierens des Amuntempels ... durch den NN (nachdem man den PN beauftragt hatte ...)“

#### 1.1.6 Anwesenheits- und Tätigkeitsvermerke

Damit ist eine Gruppe von Felsgraffiti, hauptsächlich aus Theben<sup>54</sup>), gemeint. Als Beispiel Nr. 1337: Datum, *jj(t) (j)n PN, PN...* „(dies ist zum Gedächtnis) des Zeitpunktes X, (nämlich) des Kommens von seiten des PN, PN ...“ Als Zweck des Kommens wird öfter das „Sehen“ (= Inspizieren?) der Berge angeführt (Nr. 48; 1001; 1021; 1393), der Arbeitsbeginn (*jr(t) wpj(m) tʒ jnt*: 1359; 2138; *mḥ bšk*: 714), eine Aushebung(?) (2137). Ein leider zerstörtes Graffito aus Abydos (s. LR III, p. 295, VII) gehört sicher auch hierher.

#### 1.1.7 Quittierungsvermerk

Ein thebanisches Graffito (Nr. 1282) am Eingang von KV 49 enthält eine Art Quittung über die Lieferung von Stoffen: „(Dies ist zum Gedächtnis des) Zeitpunktes X, (nämlich) dem Kommen und Bringen von *sšr-njswt ...*“ (folgt Detaillierung und Aufzählung der Träger). Darauf folgt *mḥ zp 2 jn(t) ḥbsw* Datum „(dies ist zum Gedächtnis des) 2. Males des Bringens von Stoffen am Zeitpunkt X (...).“

Nach diesen Beispielen ist es wohl klar, daß Datum + Infinitiv am Beginn von Urkunden, historischen Berichten und vergleichbaren Texten natürlich ebenfalls solche „Ereignisvermerke“ sind, die dann – je nach Art des Textes – von finiten Verbalformen fortgesetzt werden.

Der Bericht eines Orakels aus der Zeit des HPA Pianch (s. JNES 7, 1948, p. 157 ff., pl. VIII) beginnt mit einem Ereignisvermerk mit 2 Infinitiven, fortgesetzt von *ḥ'(.n)*-Formen.

<sup>54</sup>) Die thebanischen Graffiti publiziert von SPIEGELBERG, *Ägyptische und andere Graffiti aus der thebanischen Nekropolis*, Heidelberg 1921 (Nr. 1–1059), ČERNÝ, *Graffiti hiéroglyphiques et hiératiques de la nécropole thébaine*, Kairo 1956 (Nr. 1060–1405) und ČERNÝ/SADEK, *Graffiti de la montagne thébaine*, Kairo 1969 ff. (ab Nr. 1579).

Wie der Text fortgesetzt wird (*sdm.f*, *h'.n* usw.), hängt natürlich von der Art des Textes ab. Man beachte Fälle wie den Block Louvre C 258 (Lit. in *ÄB*, p. 287), wo der gesamte Text, nach einem einleitenden Ereignisvermerk, aus einer Folge von Infinitiven besteht (nur einmal unvermittelt von einer *h'.n*-Form unterbrochen!), weshalb der ganze Text praktisch eine Art expandierter Vermerk ist. Auch die Infinitive des vielbesprochenen „Tagebuchstils“<sup>55)</sup> sind zweifellos als (ursprüngliche) Vermerke zu werten; die Einträge in Tagebücher geschehen ja in der Form von „Vermerken“. Allerdings handelt es sich bei den „narrativen“ Infinitiven des „Tagebuchstils“ (z. B. *Urk* IV, 656 oder in der Biographie des Ahmose von Elkab<sup>56)</sup> in der vorliegenden, aktuellen Form natürlich nicht mehr um „Vermerke“ (allenfalls könnte man von „zitierten Vermerken“ sprechen).

Die komplexe Frage nach der Form und Einleitung von historischen Inschriften, Urkunden und Ähnlichem kann hier nicht weiterverfolgt werden. Es sollte nur herausgestellt werden, daß auch in diesen Texten die „Vermerke“ eine wichtige Rolle spielen.

## 1.2 Ereignisvermerke mit Umstandssatz

Im Gegensatz zu der vorhergehenden Gruppe, wo an das Datum (das im Prinzip auch fehlen könnte) ein appositiver Infinitiv angeschlossen ist, folgt in dieser Gruppe auf das Datum ein Umstandssatz. So ergibt sich das Schema „dies ist zum Gedächtnis des Zeitpunktes X, als/indem Y etwas tat ...“ Im einzelnen:

### 1.2.1 Landschenkungsvermerke

Sie kommen nur auf Schenkungsstelen vor, also alternativ zur Gruppe 1.1.1, und zwar auf den Stelen 22.0.4; 22.0.30; 22.8.31; 22.10.15; 22.10.19; 22.10.36. Der Kernbestand des Textes ist stets Datum + *jw* PN (*hr*) *hmk šht*... „(dies ist zum Gedächtnis des) Zeitpunktes X, als PN ein Feld geschenkt hat (von der und der Größe, an den PN etc.)“.

### 1.2.2 Wiederbestattungsvermerke<sup>57)</sup>

2 Belege auf dem Sarg Amenophis' I. (10; 27), jeweils einer auf der Mumie Ramses' III. (25), des Ahmosis (40) und des Prinzen Siamun (41). Der Text lautet Datum + *jw wdj.n* (1 × ohne *n*: Mumie Ahmosis) *HPA r rdjt šstjrt* (bzw. *r wḥm qrs*) *n NN* „(dies ist zum Gedächtnis des) Zeitpunktes X, als der Hohepriester aussandte, um dem NN den (Status des) Osiris zu geben (das Begräbnis zu wiederholen)“.

Hier ist ein Wort zur Übersetzung dieses *wdj* (durchgehend mit  $\sphericalangle$  determiniert!) angebracht, da es sehr verschieden aufgefaßt worden ist. MASPERO (z. B. *MMR*, p. 546; 538) übersetzt mit „(s'en) aller“, GARDINER (*JEA* 37 (1951), p. 112) und WENTE (*JNES* 28 (1969), p. 4) mit „to proceed“, KITCHEN (z. B. *TIP* § 381, 10) und THOMAS (*Royal Necropoleis*, p. 249 ff. und 262, n. 6) dagegen mit „to command“. Nur BREASTED (z. B. *BAR* IV, § 645) übersetzt „... sent to give ...“ und dieses „aussenden“ ist die allein zutreffende Wiedergabe. „Ausziehen“ (proceed)

<sup>55)</sup> S. v. a. GRAPOW, *Studien zu den Annalen Thutmosis des Dritten*, p. 44 ff. und SPALINGER, *Aspects of the Military Documents of the Ancient Egyptians*, p. 120 ff.

<sup>56)</sup> S. die Bearbeitung von SPALINGER, *op. cit.*, p. 129 ff.

<sup>57)</sup> Zu Literatur und Zitierweise s. o. unter 1.1.3.

und „befehlen“ sind wegen des Personenobjekts in den Vermerken auf den Mumien Ramses' III. (25) und Thutmosis' II. (9) ausgeschlossen; „befehlen“ kommt außerdem wegen der Schreibung (Endung  $\overline{w}j$ ) [Sarg Ramses' II.: *MMR*, p. 557]; immer Determinativ  $\overline{\Delta}$ ) nicht in Frage<sup>58</sup>).

Durch diese Übersetzung mit „aussenden“ entfällt das Problem, das WENTE in *JNES* 28 (1969), p. 3–4 angesprochen hat. Der Beleg auf der Mumie des Ahmosis war für ihn der einzige Fall von *jw sdm.f* mit einem Verb der Bewegung im Neuägyptischen. In diesem *wdj* möchte er, wie in den 4 parallelen Belegen mit *wdj.n* (Mumien Ramses III. und Siamun; Sarg Amenophis), „emphatische“ Formen erkennen. Diese Verbformen halte ich allerdings bei einem Text dieser Art für gänzlich ausgeschlossen. *Wdj.n* wird wohl eine archaisierende Variante für das neuägyptische perfektische *sdm.f* sein. Einen entsprechenden Fall gibt es ja auch bei den infinitivischen Vermerken mit *wdj* (s. o. 1.1.3): Auf dem Sarg Ramses' II. hat er die Form *hrw n wdj* (= Inf.) *j.jrj* HPA, auf dem Sethos' I. dagegen *hrw n wdj jrj.n* HPA ..., also mit einer altertümlicheren Variante. Beim Vermerk auf der Mumie Thutmosis' II. *hrw pn wdj n* HPA ... wird *n* für *jn* „durch“ stehen.

### 2.1 Personenvermerke

Hier gibt es im behandelten Material 3 Typen:

1. Vermerke des Typs Datum + Personennamen (bzw. *k' n* PN o. ä.). Man wird sie folgendermaßen paraphrasieren können: „(Dies ist zum Gedächtnis des) Zeitpunkts X, (als) PN (hier war)“; bei Vermerken dieser Art ist ja auch die Beziehung zum Anbringungsort wichtig<sup>59</sup>). Belege gibt es als Graffiti (z. B. thebanische Felsgraffiti Nr. 1311; 1919 und auch andere: CHAMPOLLION, *Notices descr.* II, p. 242 [Nr. 8]) sowie auf den Serapeumstelen (z. B. Nr. 21).

2. Typ: Datum + *jrj.n* PN (v. a. in Graffiti in Tempeln, s. z. B. CHAMPOLLION, *op. cit.*, p. 241 [Nr. 5]; JACQUET-GORDON, in: *Gs Sauneron* I, p. 174–5 [Nr. 11]). Dabei bezieht sich *jrj.n* auf das (zu ergänzende) deiktische Element „dies(er) Text“, also „(dies ist zum Gedächtnis des) Zeitpunktes X, (ein Text) gemacht von PN“.

3. Typ: Personennamen mit Angabe der Gelegenheit des Herkommens + Datum. Ein Beispiel ist das thebanische Graffito Nr. 1358: PN... *m-ht jwj.f (r) sjpt m* (Datum) *jrm* PN ... „(Dies ist zum Gedächtnis des) PN, als er kam, um zu inspizieren im Jahre X mit dem PN ...“ Ähnlich auch Nr. 51, 2144, 3492 und ein Graffito im Osireion (*Cenotaph of Seti*, pl. LXXXIX [16]).

Der einfachste Typ des Personenvermerks ist eigentlich der reine Namensvermerk: „(Dies ist zum Gedächtnis des) PN“. Diese Graffiti lassen sich aber ebenso als „Etikettierungen“ („Fürschriften“) verstehen: „(Dies vertritt die Anwesenheit) des PN“, s. o., p. 136.

<sup>58</sup>) Daran ändert auch nichts, daß in einem Text ähnlicher Art tatsächlich einmal *wj* „befehlen“ gebraucht wird (*Urk IV*, 2170–71); dort ist die Konstruktion ganz anders.

<sup>59</sup>) Man vgl. auch die modernen Graffiti (in Ägypten und anderswo): Wenn da steht „1880. Colonel Wilson“, heißt das natürlich: „(Hier an dieser Stelle war) Colonel Wilson (im Jahre) 1880“.

## 2.2 Sachvermerke

Unter dieser Bezeichnung könnte man die „Nile-level records“ am Kai von Karnak führen (s. VON BECKERATH: *JARCE* 5, 1966, pp. 43–55). Hier besteht der Kern des Vermerks immer aus dem Wort *pꜣ hꜣpj* + folgendes Datum: „(Dies ist zum Gedächtnis des) Nils im Jahre X“.

Die vorstehenden Darlegungen und Beispiele haben hoffentlich den Charakter der „Vermerke“ ausreichend klargemacht. Abschließend läßt sich noch folgendes festhalten:

„Vermerke“ (als allgemeine Kategorie) sind keine besondere Eigenheit des Ägyptischen. Es gibt sie selbstverständlich in allen (Schrift)Sprachen, d. h., sie sind keine Eigenschaft des einzelsprachlichen Systems (der „langue“), sondern gehören zur allgemeinen (schrift)sprachlichen Technik<sup>60</sup>). Deshalb können sie auch nicht (insgesamt) als „Textsorte“ (im Sinne von „Gattung“) bezeichnet werden. Sie sind eher eine „Textform“ wie z. B. „Rede“ oder „Erzählung“. Als Textsorte könnte man aber u. U. einzelne Vermerkarten (z. B. die HDN-Formeln) betrachten.

<sup>60</sup>) Also zur „universellen Ebene“ bei COSERIU, *Sprachkompetenz*, Tübingen 1988, p. 64 ff.